

Römisch-katholische

S Y N O D E

des Kantons Zürich

P R O T O K O L L

7. Synoden-Sitzung vom 6. April 2017
08:15 – 12:50 Uhr

RATHAUS ZÜRICH

9. Amtsdauer

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung der Sitzung	5
1. Mitteilungen	5
2. Ersatzwahlen in die Geschäftsleitung und in Kommissionen	8
2.1 Ersatzwahl für ein Mitglied der Geschäftsleitung	8
2.2 Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanzkommission.....	9
2.3 Ersatzwahl für ein Mitglied der Sachkommission Bildung Medien Soziales ...	9
2.4 Ersatzwahl für ein Mitglied der Sachkommission Seelsorge	9
3. Verschiebung der Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rekurskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2021	10
3.1 Eintretensdebatte	11
3.2 Detailberatung	11
3.3 Schlussabstimmung	11
4. jenseits IM VIADUKT. Kenntnisnahme des Betriebskonzepts 2017	11
4.1 Eintretensdebatte	12
4.1.1 Rückweisungsantrag von Beat Wiederkehr, Wädenswil und René Däschler, Wädenswil	20
4.2 Detailberatung	20
4.2.1 Abstimmung über Ziffer I	20
4.2.2 Abstimmung zu Ziffer II im Antrag der Sachkommission Seelsorge	22
4.3 Schlussabstimmung	22
5. Einmaliger Beitrag an die Stiftung Ilgenhalde für Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf	23
5.1 Eintretensdebatte	23
5.2 Detailberatung	23
5.3 Schlussabstimmung	26
6. Umwidmung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 48 bis 52 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	26
6.1 Eintretensdebatte	26
6.2 Detailberatung	26
6.3 Schlussabstimmung	28
7. Interpellation – erneuter „kalkulierter Eigenkapitalabbau“	28
8. Motion zu Art. 12 Abs. 1, lit. c der Kirchenordnung der römisch- katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO)	29
8.1 Detailberatung	30

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20

synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

8.2	Schlussabstimmung	36
	Persönliche Erklärung von Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon	36
9.	Fragestunde	36

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Präsenz

Vorsitz	Alexander Jäger, Präsident, Zürich-Heilig Geist
Anwesend am Vormittag	94 Mitglieder der Synode 22 Mitglieder Fraktion Albis 21 Mitglieder Fraktion Oberland 24 Mitglieder Fraktion Winterthur 27 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates
Entschuldigt	6 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Marcel Dublanc, Zürich-Heilig Kreuz Urs Häfliger, Zollikon-Zumikon Klaus Meyer, Winterthur Raffaele Piscopia, Hinwil Dr. Thomas N. Stemmler, Kilchberg Leo Erwin Tönz, Zürich-Maria Lourdes
Vakant	1 Sitz der Kirchgemeinde Elgg, Fraktion Winterthur
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Peter Camenzind, Dekan Dr. Hermann-Josef Hüsgen-Pufahl, Präsident Seelsorgerat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Eröffnung der Sitzung

Die Einladung mit der Traktandenliste und ersten Unterlagen wurden gemäss §7 der Geschäftsordnung der Synode am 9. Februar 2017 versandt. Die restlichen Unterlagen wurden am 23. März 2017 zugestellt. Alle Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet.

Am 3. April 2017 hat die Interfraktionelle Konferenz die Wahlempfehlung für das Ersatzmitglied für die Sachkommission Seelsorge verabschiedet. Diese wurde ins Internet gestellt und die Synodalen wurden per E-Mail darüber informiert. In schriftlicher Form liegt die Wahlempfehlung auf dem Protokolltisch auf.

Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist gemäss §10 der Geschäftsordnung der Synode verhandlungsfähig.

Traktandenliste

Alexander Jäger, Präsident der Synode, informiert darüber, dass die Erhaltung der Wahl des Synodenmitglieds der Kirchgemeinde Elgg nicht wie ursprünglich erwartet durchgeführt werden kann. Deshalb wurde mit dem zweiten Versand eine angepasste Traktandenliste zugestellt.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Einleitende Worte

Anne-Catherine de Loë, Wallisellen, Bruno Rüttimann, Rümlang, Andrea Müller, Zürich-Maria Lourdes, und Beat Wiederkehr, Wädenswil, nehmen als Thema die Gebetsinitiative auf, die im Bündnerland entstand und von den Ilanzer Dominikanerinnen mitgetragen wird. Gemeinsam mit den Synodalen wird für eine gute Lösung für die Bistumsleitung des Bistums Chur gebetet.

1. Mitteilungen

Alexander Jäger, Präsident der Synode

Austausch Geschäftsleitung und Präsidien

Am 21. März 2017 hat der regelmässig stattfindende Austausch der Geschäftsleitung mit den Präsidien der Fraktionen und Kommissionen stattgefunden.

Vernehmlassung zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III

Gemäss Artikel 27 Absatz 3 g der Kirchenordnung, ist die Synode für die Stellungnahme zu kantonalen Gesetzen, welche die Römisch-katholische Körperschaft unmittelbar betreffen, zuständig.

Der Synodalrat hat eine Vernehmlassungsantwort zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III zuhanden der Finanzdirektion des Kantons Zürich erlassen. Die Fristen, welche für eine Antwort eingeräumt werden, sind in der Regel sehr kurz, weshalb die Zeit nicht reichte, eine spezielle Synoden-Sitzung dafür einzuberufen. Deshalb hat die Geschäftsleitung der Synode in ihrer Sitzung vom 7. Februar

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

2017 die Vernehmlassungsantwort verabschiedet und eingereicht. Das Vorgehen wurde mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen.

Theater ‚Nimm mich mir‘

Am 5. Mai 2017 wird anlässlich des 600 Jahr Jubiläums von Bruder Klaus das Theater ‚Nimm mich mir‘ im Pfarreizentrum Liebfrauen in Zürich aufgeführt. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, diese Vorstellung zu finanzieren. Alle Synodalen sind mit einer Begleitperson eingeladen. Alexander Jäger empfiehlt diese einmalige Gelegenheit und bittet darum, den Anmeldetermin 13. April 2017 zu beachten.

Jubiläumsanlass Bruder Klaus in Zug

Ebenfalls anlässlich des 600 Jahr Jubiläums von Bruder Klaus, fand am 1. April 2017 unter dem Motto ‚Gemeinsam zur Mitte‘ ein von reformierter und katholischer Seite organisierter Jubiläumsanlass statt. Alexander Jäger und Franco Razzai haben am sehr schönen Anlass teilgenommen.

Treffen mit Orthodoxen Kirchen

Anfang Januar 2017 haben sich die Orthodoxen Kirchen ein weiteres Mal getroffen. Gaby Pandiani hat die Synode an diesem Anlass vertreten. Ein hauptsächlicher Grund dieser Treffen ist die gewünschte staatliche Anerkennung der Orthodoxen Kirchen.

Dr. Josef Annen Generalvikar

Dank Einleitende Worte

Der Generalvikar verdankt die anlässlich der Einleitung aufgenommene Gebetsinitiative und stellt fest, dass die Synode diesbezüglich mutiger und weitsichtiger ist als viele Vertreterinnen und Vertreter im Seelsorgekapitel.

Wahlempfehlung für die Ersatzwahl in den Synodarat

Im Seelsorgekapitel vom 3. April 2017 wurde als Nachfolger von Othmar Kleinstein zuhänden der Synode Luis Varandas vorgeschlagen.

Luis Varandas ist derzeit Pfarreibeauftragter und Vikar in Fällanden, im Seelsorgeraum Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach. Er wird sich in der ersten Maihälfte anlässlich des Synodenstamms vorstellen.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalarats

Rechtsstreit um die Eigentumsübertragung des Grundstücks an der Pflingstweidstrasse

»Der Rechtsstreit um die Eigentumsübertragung des Grundstücks an der Pflingstweidstrasse geht zurück ans Gericht.

Obwohl die vom Zürcher Handelsgericht empfohlene Mediation zwischen der W. Schmid & Co AG und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 22. November 2016 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, muss nun doch das Gericht über die Klage der Körperschaft auf Eigentumsübertragung des Grundstücks an der Pflingstweidstrasse 28 entscheiden.

Die W. Schmid & Co AG hatte sich in der Mediations-Vereinbarung verbindlich bis zum 28. Februar 2017 zur Eigentumsübertragung verpflichtet. Vorher waren in einem konstruktiven Dialog die strittigen Fragen bezüglich der Beschriftung des Gebäudes der zukünftigen Paulus Akademie sowie die offenen Fragen bezüglich des Nutzungskonzepts zur beidseitigen Zufriedenheit geklärt worden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Nach der Unterzeichnung der Mediations-Vereinbarung wurde die Körperschaft aber mit neuen, zusätzlichen Forderungen der W. Schmid & Co AG konfrontiert, was aus Sicht der Körperschaft einen eklatanten Wortbruch darstellt. Namentlich wird neu die Mitbestimmung der W. Schmid & Co AG bei der Nutzung und Gestaltung unseres Foyers verlangt, also des Eingangsbereichs der Paulus Akademie. Diese Mitbestimmung soll nach dem Willen der W. Schmid & Co AG ebenfalls in die Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden.

Für die Körperschaft ist es nicht akzeptabel, dass nach Unterzeichnung der Mediations-Vereinbarung neue Forderungen als Bedingung für die Eigentumsübertragung gestellt werden. Der Synodalrat hat deshalb entschieden, die Sistierung des Prozesses beim Zürcher Handelsgericht nicht weiter zu verlängern.

Der Synodalrat bedauert die neueste Entwicklung ausserordentlich, zumal sich noch vor wenigen Monaten eine gütliche Einigung des unseligen Rechtsstreits abgezeichnet hatte. Trotz Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens hält der Synodalrat die Gesprächsbereitschaft mit der W. Schmid & Co AG aufrecht und bleibt an einer aussergerichtlichen Einigung interessiert.«

Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat:

Zürcher Film Festival

»Nach der letzten Budgetsynode steckte der Synodalrat in einem ziemlichem Dilemma, weil die Synode die Kostenstelle 940 ‚Eventmarketing‘ von CHF 40‘000 auf 0 gesetzt hat.

Einen wesentlichen Teil dieses Betrags hätte der Synodalrat für die Präsenz am Zürcher Film Festival benötigt. In enger Zusammenarbeit mit dem Katholischen Medienzentrum hatte man die Reformierte Kirche ebenfalls zur Mitwirkung, und damit zu einem ökumenischen Vorgehen am bedeutsamen Film Festival, bewegen können. Diese Partner wurden nun vor den Kopf gestossen.

Das Zürcher Film Festival steckte in der Planungsphase und hätte dringend eine verbindliche Zusage bzw. Absage gebraucht. Der Synodalrat war sich aber über den tatsächlichen Willen der Synode nicht im Klaren, ob es wirklich um das Zürcher Film Festival ging, wie einzelne Voten vermuten liessen, oder ob es der Synode eher um die Sorge hinsichtlich eines ausgeglichenen Voranschlages ging. Auch hierzu gab es Voten.

Um das herauszufinden, fasste der Synodalrat den Beschluss, die beiden hauptinvolvierten Kommissionen – namentlich die Sachkommission Bildung Medien Soziales und die Finanzkommission – zu einer Konsultation einzuladen. Die Geschäftsleitung der Synode unterstützte dies, regte aber an, diese sollen das in Eigenregie machen. Das wurde zuvor noch nie gemacht, das war eine Premiere.

Es ging nicht darum, eine erneute Abstimmung vorzunehmen, vielmehr die unterschiedlichen Meinungen rauszuhören und zu gewichten.

Die Konsultation fand statt und wurde von den beiden erwähnten Kommissionen gut besucht. Es zeigte sich, dass seitens der Sachkommission Bildung Medien Soziales sehr gegensätzliche Positionen bezüglich eines Engagements am Zürcher Filmfestival bezogen wurden. Seitens der Finanzkommission war eher zu vernehmen: ‚Wir haben euch diesen Posten gestrichen, ihr habt dort kein Geld mehr drauf. Wenn ihr das mit dem Zürcher Filmfestival umsetzen wollt, so müsst ihr das Geld bei einer anderen Kostenstelle einsparen‘.

Aus diesem ergiebigen Gespräch zog der Synodalrat einerseits das Fazit, dass innerhalb der Synode zwar entschiedene Ablehnung gegenüber dem Zürcher Film Festival

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

vorherrscht, die Mehrheit das jedoch vermutlich anders gesehen hätte, wenn sie im Vorgang der Abstimmung besser informiert worden wäre. Andererseits hat die Synode tatsächlich ein ausgeglichenes Budget angestrebt und erachtet damit einen solchen Filmevent als grundsätzlich streichbaren Posten. Aus diesem Grund hat der Synodalrat in seiner eigenen Kompetenz entschieden, ja zu sagen zur Präsenz am Zürcher Film Festival und den Betrag aus seinem freien Kredit der Kostenstelle 651 aufzuwenden. Auf diese Weise verzichtet er auf anderweitige Verwendung dieses Geldes. Die Bedingung der Finanzkommission ist somit erfüllt.

Heute bietet sich die erste Gelegenheit, die Synode darüber zu informieren. Ich möchte noch erwähnen, wie wir überhaupt auf die Idee mit dem Film Festival gekommen sind:

Die Filmförderung ist seit langem fester Bestandteil beim Einsatz von Katholisch Zürich für die Kultur. In den letzten Jahren wurde diese Förderung auf verschiedenste Art betrieben und mitunter flossen hierfür ziemlich grosse Beträge. Häufig war das mit viel Hintergrundarbeit verbunden und in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Niemand nahm ausreichend Notiz vom Engagement der Katholischen Kirche im Kulturbereich. Im Jahr 2016 fasste der Synodalrat den Beschluss, die Kommunikation nach aussen zu stärken. In diesem Zusammenhang stiess man auch auf die Plattform ‚Zürcher Film Festival‘, die einem die Möglichkeit bietet als weltoffene Kirche aufzutreten und sich unter die Leute zu mischen.

Das Paket am Zürcher Film Festival 2017 sieht in etwa wie folgt aus: Wir sind präsent als Kirche in den Medien rund ums Festival, beispielsweise in der Beilage der NZZ am Sonntag, welche speziell anlässlich des Festivals produziert wird, oder auch in der Programmzeitschrift. Vielleicht berichten sogar weitere Medien über uns.

Wir richten überdies einen Filmpreis aus und übergeben diesen den Macherinnen und Machern des Siegerfilms im Rahmen eines Events innerhalb des Festivals, zu welchem wir rund einhundert Gäste einladen können. Das ist eine Chance für unsere zwei Kirchen, auch Leuten näher zu kommen, die vermutlich nicht jeden Sonntag die Kirche aufsuchen, die in unserer Gesellschaft aber Meinungsbildner sind. Sie sollen erkennen, dass diese Kirchen gar nicht so rückständig sind, wie sie stets dachten.«

2. Ersatzwahlen in die Geschäftsleitung und in Kommissionen

2.1 Ersatzwahl für ein Mitglied der Geschäftsleitung

Alexander Jäger, Präsident der Synode, erklärt, dass Marcel Barth den Zeitpunkt seines Rücktritts aus der Geschäftsleitung so gewählt hat, damit Andrea Müller bereits jetzt ihre Arbeit aufnehmen kann und somit ein besserer Übergang in die neue Amtsdauer möglich ist. Alexander Jäger lobt diese achtenswerte Einstellung.

Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt auf Vorschlag der Fraktion Zürich Andrea Müller, Zürich-Maria Lourdes, zur Wahl.

Die Wahlempfehlung wurde mit dem Versand vom 23. März 2017 zugestellt.

Weitere Kandidaturen werden nicht eingebracht.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Andrea Müller, Zürich-Maria Lourdes, wird als neues Mitglied der Geschäftsleitung für den Rest der 9. Amtsdauer 2015 bis 2019 anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Marcel Barth gewählt.

2.2 Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanzkommission

Alexander Jäger, Präsident der Synode, erklärt, dass Sylvia Koch aus der Finanzkommission zurücktritt. Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt auf Vorschlag der Fraktion Albis Judit Schilling, Dietikon, zur Wahl.

Die Wahlempfehlung wurde den Synodalen am 23. März 2017 zugestellt.

Weitere Kandidaturen werden nicht eingebracht.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Judit Schilling, Dietikon, wird als neues Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Sylvia Koch gewählt.

2.3 Ersatzwahl für ein Mitglied der Sachkommission Bildung Medien Soziales

Alexander Jäger, Präsident der Synode, erklärt, dass die Interfraktionelle Konferenz auf Vorschlag der Fraktion Albis Ingrid Kienast aus der Kirchgemeinde Geroldswil als Ersatz der zurückgetretenen Judit Schilling vorschlägt.

Die Wahlempfehlung wurde mit dem Versand vom 23. März 2017 zugestellt.

Weitere Kandidaturen werden nicht eingebracht.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Ingrid Kienast, Geroldswil, wird als neues Mitglied der Sachkommission Bildung Medien Soziales für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Judit Schilling gewählt.

2.4 Ersatzwahl für ein Mitglied der Sachkommission Seelsorge

Alexander Jäger, Präsident der Synode, liest einleitend das Rücktrittsschreiben von Christine von Allmen vor:

»Austritt als Mitglied der Synode per 1. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident der Synode, lieber Alexander

Veränderungen prägen unser Leben und unser Handeln. Eine neue berufliche Herausforderung und eine entsprechende Weiterbildung verunmöglichen mir, mich weiterhin engagiert und aktiv in der Synode einzugeben.

Ich erkläre nach einer Dekade in der Synode und der Seelsorgekommission schweren Herzens meinen vorzeitigen Rücktritt. Die Synodentätigkeit, die Arbeit in der Seelsorgekommission und in der nichtständigen Kommission 'Entschädigungsreglement' sowie der nichtständigen Arbeitsgruppe 'Aufsicht- und Rekurskommission'

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

haben mein Leben und meinen Glauben bereichert. Die zahlreichen zwischenmenschlichen Kontakte werden mir in guter Erinnerung bleiben, in denen wir die Werte des Seins und Werden der katholischen Kirche und des Lebens diskutiert haben. Besonders stolz bin ich, Mitbegründerin des Frauenstamms Winterthur zu sein. Es ist ein grosser Trost zu wissen, dass ich als Gast auf der Rathaustribüne die Geschehnisse der Synode jederzeit verfolgen darf und zu den Anlässen des Frauenstamms eingeladen bin.

Im `forum` hatte ich mich dazu geäussert, wie wichtig es ist, junge Leute für die Arbeit in der Synode zu begeistern. Ich hoffe, dies nun in die Tat umsetzen zu können. Meiner Nachfolge und der Synode wünsche ich, wie das lateinische Sprichwort `Sapere aude` es besagt: `Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!`

Ich ersuche Sie, meinen Rücktritt aus der Synode entgegenzunehmen und zu bestätigen. Sollte es wahltechnisch besser sein, kann mein Rücktritt auch per sofort erfolgen, so dass der neue Synodal der Kirchgemeinde Elgg, als neues Mitglied der Synode bereits in der April-Synode anerkannt wird.

Freundliche Grüsse«

Die Nachfolge für das neue Synodenmitglied aus der Kirchgemeinde Elgg konnte noch nicht geregelt werden, aber für die Nachfolge in der Sachkommission Seelsorge hat die Fraktion Winterthur an ihrer Sitzung vom 30. März 2017 Hans-Peter Leu bestimmt. Die Interfraktionelle Konferenz hat die Wahlempfehlung per Zirkularbeschluss am 3. April 2017 bestätigt. Die Wahlempfehlung wurde auf der Homepage aufgeschaltet und die Synodalen darüber informiert. Auf Papier liegt sie auf dem Protokolltisch auf.

Die Wahlempfehlung wird nicht vermehrt.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Hans-Peter Leu, Kloten, wird als neues Mitglied der Sachkommission Seelsorge für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Christine von Allmen gewählt.

Präsenzabfrage: 94 Anwesende

3. Verschiebung der Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rekurskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2021

Felix Caduff, Vizepräsident der Synode, übernimmt die Sitzungsleitung, da Alexander Jäger dieses Geschäft als Referent der Geschäftsleitung vertritt.

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 7. Februar 2017. Dieser wurde den Synodalen mit dem Versand am 9. Februar 2017 zugestellt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Der Antrag der Geschäftsleitung der Synode lautet:

- I. Die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rekurskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2021 wird auf die Synoden-Sitzung vom 7. Dezember 2017 verschoben.
- II. Mitteilung an die Rekurskommission

3.1 Eintretensdebatte

Alexander Jäger, Referent der Geschäftsleitung, stellt das Geschäft vor.

Gemäss Geschäftsordnung der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft Paragraph 5 Abs. 2, wählt die Synode in der Mitte ihrer Amtsdauer auf vier Jahre die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rekurskommission und ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten. Da die Teilrevision der Kirchenordnung, welche das Aufsichts- und Rekurswesen neu regeln sollte, aktuell noch nicht beschlossen ist, ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung schwer möglich, diese Wahl bereits im Juni durchzuführen.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, diese Wahl auf Dezember 2017 zu verschieben. Bis dann sollten auch die Aufgaben für die Mitglieder der Rekurskommission klar sein und auch, wie viele Leute zu wählen sind. Eine Wahl nach altem Recht, würde womöglich eine Reihe von Rücktritten nach sich ziehen.

Sollte die Synode dem Antrag der Geschäftsleitung nicht folgen, würde die Wahl selbstverständlich im Juni durchgeführt.

Alexander Jäger bittet darum, dem Antrag der Geschäftsleitung zu folgen, damit genügend Zeit bleibt, die Wahl korrekt vorzubereiten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3.2 Detailberatung

Das Wort wird von den Synodalen nicht verlangt.

3.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 91 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung:

- I. Die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Rekurskommission für die Amtsdauer 2018 bis 2021 wird auf die Synoden-Sitzung vom 7. Dezember 2017 verschoben.
- II. Mitteilung an die Rekurskommission

4. jenseits IM VIADUKT. Kenntnisnahme des Betriebskonzepts 2017

Der Bericht und Antrag des Synodalrates (464 vom 9. Januar 2017) wurde zusammen mit dem Betriebskonzept 2017 am 9. Februar 2017 zugestellt. Der Bericht und Antrag der Sachkommission Seelsorge vom 20. März 2017 wurde am 23. März 2017 verschickt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Die beiden Anträge stimmen nicht überein.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Die Synode beschliesst:

Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrats vom 9. Januar 2017 nimmt die Synode vom Betriebskonzept 2017 des jenseits IM VIADUKT Kenntnis.

Der Antrag der Sachkommission Seelsorge lautet:

Die Synode beschliesst:

- I. Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrats vom 9. Januar 2017 nimmt die Synode vom Betriebskonzept 2017 des jenseits IM VIADUKT zustimmend Kenntnis.
- II. Der Synodalrat erstellt bis Februar 2020 zuhanden der Synode einen Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzepts 2017.

4.1 Eintretensdebatte

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, erinnert daran, dass die Synode vor zwölf Jahren die Zustimmung für den Start des Projekts "Jugendkirche" gegeben hat. Schon damals, war das wichtigste und übergeordnete Ziel, die jungen Erwachsenen zu erreichen und ihnen positive Erfahrungen mit Kirche, Glaube und Spiritualität zu ermöglichen.

Das Projekt wurde zu einem ständigen Angebot. Im Entwicklungsprozess war die Frage, wie die Zielgruppe zu erreichen sei, immer präsent und wichtig.

Wichtige Stationen dieses Prozesses waren: Die Schaffung einer Identität, die Überarbeitung des Konzepts im Jahr 2010, eine Selbstevaluation im Jahr 2011 sowie die externe Evaluation 2013. Ebenfalls 2013 wurde der Zwischenbericht über die Umsetzung des Betriebskonzepts aus dem Jahr 2010 erstellt.

Anlässlich dieser Stationen konnte sich jeweils die Synode einbringen und der Generalvikar konnte Stellung nehmen.

Die Sachkommission Seelsorge hat mit Genugtuung festgestellt, dass im Betriebskonzept 2017 die gewonnenen Erkenntnisse der geleisteten Vorarbeit eindeutig enthalten sind, wie zum Beispiel die Erweiterung des Bereichs Spiritualität sowie einer stärkeren Definition des Bereichs "soziale Verantwortung".

Das bedeutet, dass es im Bereich Spiritualität mehr Veranstaltungen gibt, die sich ausschliesslich diesem Thema widmen. Zusätzlich sind Veranstaltungen vorgesehen, in denen der Sinn des Lebens und die Frage des Glaubens im Zentrum sind.

Was den Bereich "soziale Verantwortung" angeht, wurden den Themen Umwelt und Ressourcen ein klarer Platz im Programm zugestanden. Als Beispiel seien die Werkstätten zum Flickern und Nähen genannt und in der Cafeteria steht ein grosser, digitaler Beichtstuhl, wo man seine Umweltsünden beichten kann.

Die Nutzer sind um die 25 Jahre alt, einem Alter, in dem einiges passiert:

1. Man steht vor wichtigen Entscheidungen im eigenen Leben.
2. Es ist der Zeitpunkt, um die Weichen zu stellen, wohin die Reise im Leben geht.
3. Man ist sehr viel mit sich selbst beschäftigt.

Aus den Kirchgänger-Statistiken geht hervor, dass diese Altersgruppe untervertreten ist. Das heisst, dass diese Altersklasse nicht gross mit der Kirche verbunden ist.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Über die Abgrenzung der Zielgruppe mittels der Sinus-Milieu-Studie, möchte Maria Decasper Folgendes präzisieren:

4. Sie taucht schon 2011 in der Selbstevaluation des Teams des *jenseits IM VIADUKT* auf.
5. Die externe Evaluation aus dem Jahr 2013 regt explizit zu einer Abgrenzung an.
6. Sie bietet auch eine wichtige theoretische Grundlage, um das Profil zu schärfen.
7. Es handelt sich um eine abstrakte Gruppe. Jeder Nutzer des *jenseits IM VIADUKT* ist einmalig und wird auch so behandelt.

Mit der Kenntnisnahme des aktuellen Konzepts wird das Vertrauen für dieses nach wie vor einzigartige und besondere Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ausgesprochen.

Die Sachkommission Seelsorge nimmt das Betriebskonzept zustimmend zur Kenntnis. Das "zustimmend" erklärt sich folgendermassen:

Das Konzept hat einen Reifungsgrad erreicht, der die Sachkommission Seelsorge begeistert. Es kommt auch fundiert daher, ist realistisch, erkennt seine Grenzen und hat Profil.

Trotzdem zieht die Sachkommission Seelsorge Ziffer I ihres Antrags zurück und schliesst sich dem Antrag des Synodalrates an, der eine Kenntnisnahme ohne explizite Zustimmung enthält. Sie erachtet es als nicht sinnvoll, die beiden Anträge gegeneinander zu stellen.

Vera Newec, Synodalrätin, entnimmt der Homepage des *jenseits IM VIADUKT*, dass sich der Name auf die Andersartigkeit bezieht: jenseits vom Stress, jenseits der Nostalgie, jenseits des Gewohnten, jenseits der Fussball-WM, jenseits von google... Ihrer Ansicht nach kann jenseitig auch im Sinne von schräg und nicht ganz der Norm entsprechend, verstanden werden. Dass das polarisieren und Gemüter erhitzen kann, ist klar. Das ist fast vorprogrammiert oder sogar gewollt. Und dennoch ist das *jenseits IM VIADUKT* eindeutig ein Angebot der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, welches sich auch als solches sieht.

Karsten Riedl, der priesterliche Mitarbeiter des *jenseits IM VIADUKT* sagte in einem Interview im Jahr 2013: "Die Leute die hierherkommen, sind fasziniert, sie fühlen sich wohl. Das habe ich in der ganzen Zeit hier in Zürich noch nie so irgendwo erlebt. Es sind ja oft kirchenferne Menschen, die beispielweise an ein Konzert kommen und gar nicht wissen, dass wir eine Einrichtung der Katholischen Kirche sind. Der erste gute Eindruck prägt die Besuchenden. Am Abend gehen sie nach Hause und erzählen ihren Kolleginnen und Kollegen von uns. Das *jenseits IM VIADUKT* ist also kein unpassendes Teil eines schon fertigen Puzzles, das irgendwie keinen Platz mehr findet. Vielmehr will es ein Puzzleteil sein, welches das Gesamtbild noch verschönern kann, auch wenn das Gesamtbild ohne das Teil zwar schön, aber nicht vollständig wäre." Mit ähnlichen Worten äusserte sich auch Weihbischof Peter Henrici 2012: "Die Jugendkirche *jenseits IM VIADUKT* ist eine notwendige Ergänzung der Zürcher Jugendseelsorgestellen."

Das vorliegende neue Konzept zeigt für das *jenseits IM VIADUKT* einen weiterführenden Weg auf.

Der Weg ist etwas schmaler als der vorher, aber immer noch breit genug, damit verschiedene Wanderer darauf Platz finden. Das Ziel dieses Weges und auch die Weggefährten sind beschrieben. Es sollen junge Menschen sein, die auf der Suche nach einem erfüllenden Dasein spirituell noch nicht fündig geworden sind. Es sollen junge Menschen sein, die inhaltlich interessiert sind und sich auf eine Diskussion einlassen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

möchten. Es sind junge Menschen, die von den herkömmlichen Angeboten nicht erfüllt werden, die einen anderen Weg beschreiten und auf ihrem Weg begleitet werden möchten. Auf diesem Weg finden sie andere Angebote. Sie finden Gesprächsmöglichkeiten, Meditationen, kulturelle Angebote, Experimente und Workshops, die ihre physische Anwesenheit voraussetzen, oder auch Angebote, welche sie mit den ihnen geläufigen Mitteln aus der digitalen Welt abholen können, wie Webchurch oder die Vernetzung über Social Media.

Der Leiter des *jenseits IM VIADUKT* hat diesen neuen Weg in seinem Konzept dargestellt und mit seinem Team beraten. Zudem hat die Kommission des *jenseits IM VIADUKT*, welche aus Vertretern des Generalvikariats, der Jugendseelsorge, des Synodalarats, des Stadtverbandes und dem *jenseits IM VIADUKT* besteht, daran gearbeitet. Schliesslich konnten auch der Generalvikar und der Synodalarat ihre Meinungen einbringen.

Das Resultat ist eine lange und sorgfältig erarbeitete Wegbeschreibung, welche das Team des *jenseits IM VIADUKT* mit seinen Weggefährten in den nächsten Jahren leiten soll. Ein solcher Weg verläuft nicht immer geradeaus, man kann sich auch einmal verirren oder man muss sogar umkehren, wenn man eine falsche Abzweigung genommen hat. Er kann auch mal an einem Abgrund vorbeiführen, es können Hindernisse im Weg liegen oder man kann auch mal unliebsamen Ork begegnen.

Vera Newec ist dankbar, dass sich die Seelsorgekommission dem Antrag des Synodalarats anschliessen konnte und der Synode "Kenntnisnahme" beantragt.

Die Kenntnisnahme eines solchen Antrags, des Konzepts einer Kirche, welche aus der Synode heraus entstanden ist, ist etwas Spezielles. Ein vergleichbares Vorgehen in einer Kirchengemeinde wäre nicht vorstellbar. Ein stimmberechtigtes Kirchgemeindemitglied kann sich kaum zum Pfarreleitbild äussern und ist auch nicht eingeladen, bei der Beratung darüber, in welche Richtung die Pfarrei gehen soll, mitzureden. Vera Newec erachtet es als bemerkenswert, dass auf kantonaler Ebene die Synodalen die Möglichkeit haben, über das Leitbild des *jenseits IM VIADUKT* zu diskutieren und beratend mitreden dürfen.

Vera Newec freut sich auf eine angeregte Diskussion.

Alexander Jäger, Präsident Synode, stellt fest, dass zwei Rückweisungsanträge vorliegen, die vorgängig hätten behandelt werden sollen.

Er übergibt das Wort den beiden Antragsstellern.

Beat Wiederkehr, Wädenswil, bedankt sich beim Synodalarat, dass dieser die Gelegenheit bietet, das Betriebskonzept in der Synode zu diskutieren. Für ihn ist aber wichtig, dass nicht nur darüber gesprochen wird, sondern die Wortmeldungen vielmehr dahin weisen, in welche Richtung sich das *jenseits IM VIADUKT* entwickeln soll. Anlässlich der Budgetsitzung im Dezember 2016 hat er bereits kritische Gedanken über das *jenseits IM VIADUKT* eingebracht. Er durfte auch ein paar Gedanken und Fragen in die vorberatende Kommission einbringen, wofür er sich bedankt.

Das Betriebskonzept beinhaltet einige gute und kreative Ideen. Er denkt dabei zum Beispiel an die Webchurch, mit welcher man digitale Kosmopoliten ansprechen will. Seine nachfolgenden Worte bedeuten nicht, dass alles schlecht ist, sie wollen sagen, dass ganz wichtige Anpassungen notwendig sind.

Vier davon sollen hier erwähnt werden: Profil der spirituellen Angebote, Beschäftigung mit der Bibel, Ökumene und Diakonie.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

1. Profil der spirituellen Angebote

Das *jenseits IM VIADUKT* vermittelt als Ort für Spiritualität traditionsreiche Wege der Mystik, wie Yoga und Kontemplation. Angestrebt werden die Begegnung mit neuen religiösen Angeboten und die Vermittlung interspirituelle Erfahrungen.

Für die Persönlichkeitsentwicklung werden seit zweieinhalb Jahren im GEISTLabor Experimente durchgeführt. Als Beispiel sei Vipassana genannt. Hier geht es um Kontaktherstellung ins Jenseits und zu Verstorbenen. Weiter gibt es auch Themen wie Schamanismus, Kundalini-Meditation oder Seelen-Matrix. Die Homepage des *jenseits IM VIADUKT* verweist mit einem Internetlink auf die Gastreferenten.

Mit diesen Angeboten hat die katholische Kirche junge spirituell Suchende im Visier. Beat Wiederkehr stellt fest, wie verzweifelt die katholische Kirche mit diesen Workshops versucht, den Sendungsauftrag für Menschen und die Welt wahrzunehmen.

Solche Einladungen mögen in und hipp sein und für suchende Menschen im Zeitgeist von Esoterik durchaus anziehend wirken.

Hinter esoterischen Ansätzen steht eine bestimmte Weltanschauung, die wiederum einen bestimmten Umgang mit Methoden nach sich zieht. Solche Denkmuster zeigen zwar, welche Bedürfnisse die postmoderne Welt offenbar nicht abdeckt, aber sie richten sich gegen eine aufgeklärte, offene, diskurs- und vernunftorientierte Gesellschaft. Sie können die Abhängigkeit von Guru-Figuren und elitären Gruppen fördern. Mit dem GEISTLabor bietet das *jenseits IM VIADUKT* eine ideale Plattform für esoterische Erfahrungen und für alle jene, welche diese anbieten und kommerziell bewirtschaften. Suchende werden mit Angeboten gelockt, die mit christlichen Glaubensgrundsätzen nicht im Entferntesten etwas zu tun haben. Für Beat Wiederkehr ist in keiner Weise erkennbar, wie das *jenseits IM VIADUKT* mit diesem Programmpunkt Profil und Tiefe gewinnen will.

2. Auseinandersetzung mit der Bibel

Im Konzept ist viel von Spiritualität und Mystik die Rede, was allerdings nicht näher erklärt wird. Nirgends ist ersichtlich, wie der Umgang mit der Bibel kontextualisiert wird. Das Reformationsjubiläum zeigt Defizite in der katholischen Kirche auf und ruft in Erinnerung, wie wichtig, grundlegend und unentbehrlich die Beschäftigung mit der Schrift ist. Es braucht neue, unverkrampfte, experimentelle und kreative Zugänge zum Alten und Neuen Testament.

Es ist ein Wunsch von Beat Wiederkehr, dass das *jenseits IM VIADUKT* dazu einlädt, die Schätze der Schrift neu zu entdecken.

3. Ökumene

Das Konzept rückt die interspirituelle und interreligiöse Begegnung in den Fokus, völlig ausgeblendet und unerwähnt bleibt hingegen die Ökumene. Nach Ansicht von Beat Wiederkehr wird in erster Linie der Austausch mit den Schwesterkirchen benötigt. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit diesen, beispielsweise mit der reformierten Streetchurch, helfen, voneinander zu lernen, traditionelle und neuere Ausformungen christlicher Spiritualität im Erfahrungsschatz der verschiedenen Kirchen zu entdecken und zu vermitteln. Nach Ansicht von Beat Wiederkehr muss Ökumene zum unverzichtbaren Auftrag des *jenseits IM VIADUKT* gehören.

4. Diakonie

Die Verbindung von Kontemplation und Aktion ist unverzichtbar, denn Spiritualität ist nicht Selbstzweck, wie auch der Generalvikar in seiner Stellungnahme zum Konzept schreibt. Das Christentum ist keine Wohlfühlreligion. Diakonie ist grundlegender Auftrag der Kirche und muss in das Konzept des *jenseits IM VIADUKT* einfließen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Diakonie kann auch als „Geh-hin-Kirche“ verstanden werden, eine Vision, die noch Bestandteil im Betriebskonzept 2010 war und jetzt leider völlig fehlt. Will sich das *jenseits IM VIADUKT* als Kirche verstehen, reicht es nicht aus, unter den Gleisen im Viadukt Meditationen anzubieten, sondern sie muss hinausgehen, hinausgehen zu den Menschen.

Die Sachkommission Seelsorge regt an, die Konzeptumsetzung kritisch zu hinterfragen und allenfalls eine Kurskorrektur zu erwägen. Das soll dann in drei Jahren der Fall sein. Für Beat Wiederkehr würde jedoch eine zustimmende Kenntnisnahme des Konzepts bedeuten, dass man damit einverstanden ist. Er vertritt diese Meinung entschieden nicht, eine Kurskorrektur ist bereits jetzt angesagt. Jetzt ist der Moment, andere Wege zu wagen.

Ihm liegt daran, jetzt auf eine konstruktive Art und Weise eine Anpassung des Konzepts zu erreichen und nicht erst, wenn man sich mit dem jährlichen Betriebsbudget von CHF 750'000 auseinandersetzt.

Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag: "Ich stelle den Antrag, das Konzept zur Überarbeitung zurückzuweisen und bei passender Gelegenheit der Synode erneut vorzulegen."

René Däschler, Wädenswil, begrüsst auch, dass über das neue Konzept diskutiert werden kann. Er bedauert jedoch, dass die Sachkommission Bildung Medien Soziales nicht zu einem Bericht oder wenigstens Mitbericht eingeladen wurde, welcher in den Fraktionen auch hätte diskutiert werden können. Er denkt, dass das bei mehr als CHF 750'000 als wiederkehrende Ausgaben und mehr als CHF 2 Millionen für die nächsten drei Jahre, sicher sinnvoll und verantwortungsvoll gewesen wäre.

Dem Bericht der Sachkommission Seelsorge entnimmt René Däschler das Einverständnis, dass sich die Aufmerksamkeit des *jenseits IM VIADUKT* primär auf junge Erwachsene um und über 25 Jahre richten soll, welche sich im Stadtkreis 5 bewegen. Gemäss altem Konzept, welchem die Synode zugestimmt hat, und wie im Jahresbericht 2015 der Körperschaft festgehalten, hat man junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren gezielt angesprochen. René Däschler schaut das als massive Einschränkung an.

René Däschler dankt Beat Wiederkehr für dessen gründliche Recherchen. Er teilt die Bedenken. Auch er hat im Betriebskonzept einige sehr bedenkliche Dinge entdeckt, die es ihm nie und nimmer erlauben, diesem zuzustimmen. Er kann sich auch nicht vorstellen, dass der in den Berichten erwähnte Papst Franziskus einem Konzept zustimmen würde, bei dem die Diakonie keine entscheidende Rolle spielt. Immerhin werden dafür – inklusiv dem Beitrag des Stadtverbands von CHF 200'000 – jährlich fast CHF 1 Mio. aufgewendet.

René Däschler sieht auch einen mangelnden biblischen Bezug, denn die Bergpredigt verlangt von den Menschen mehr als persönliche Sinnfindung in Meditationen. Was Ökumene angeht, fehlen ihm offene und mutige Angebote.

Ein grosses Fragezeichen setzt René Däschler auch bei den GEISTLabors mit den entsprechenden Referenten, welche oft Gelegenheit erhalten, ihre zum Teil fragwürdigen Theorien und Praktiken zu vertreten oder gar vorzuführen. Das erachtet er, gerade bei sinnsuchenden jungen Menschen, als gefährlich. Insbesondere, wenn jeden Abend ein anderes Thema angeboten wird und kaum verarbeitet werden kann. In das gleiche Kapitel gehören die Dru Meditationen, welche wöchentlich gratis angeboten werden und sonst etwa CHF 40 pro Mal kosten. Von sieben Veranstaltungen, welche im Monat März auf dem Programm standen, handelte es sich bei vier um Dru

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Meditationen. Das erstaunt nicht wenn man weiss, dass eine Angestellte und Kursleiterin eine Dru Meditationslehrerin ist und Michael Mann zu den weltweit hundert besten Dru Yogaleitern gehört. Gemäss dessen Webseite führt er eigene Wochenendkurse durch. Man kann bei ihm zudem einen Online-Dru-Meditationskurs buchen und herunterladen. Weiter steht auch ein Managermeditationskurs im Angebot.

René Däschler zitiert aus einem Blog des bekannten Zürcher Sektenkenners Hugo Stamm im Tages-Anzeiger im August 2015: "Gott und Jesus sind bei Streetchurch und jenseits Randfiguren. Der neue Leiter, Michael Mann, erinnert eher an einen Manager, denn an einen Gottesmann, wie das Porträt im Tagi zeigt. Er will mit Marketingmethoden richten, was seine Kollegen in der Kirche nicht schaffen."

René Däschler sieht bei der Dru Meditation keinerlei Verbindung zwischen Buddhismus, wo sie ihren Ursprung hat, und Christentum.

Vor nicht allzu langer Zeit erschien zum Thema GEISTLabor im *jenseits IM VIADUKT* ein kritischer Zeitungsartikel und es wurde dazu sogar eine Fernsehsendung ausgestrahlt. Kurz darauf wurden bei einer Kirchgemeindeversammlung in Wädenswil Stimmen laut, ob die Synode wirklich solch fragwürdige Veranstaltungen finanziell unterstütze. Man stellt sich in Wädenswil die Frage, was man für die CHF 250'000 bis CHF 300'000, die man an die Zentralkasse abliefern, bekomme und was unter anderem das *jenseits im VIADUKT* konkret für Wädenswil biete. Ob es konkrete und wertvolle Hilfe biete, oder einfach ein Prestigeobjekt der Stadt Zürich sei, das aus Solidarität mitunterstützt wird. Das vorliegende Konzept passt ziemlich genau auf diese Aussage.

René Däschler hat sich nun überlegt, wie und was man anders machen könnte. Dafür hat er bei den verschiedenen Arbeitsstellen der Kantonalkirche geschaut, ob passende Angebote für ein ähnliches Zielpublikum bestünden.

Bei der Paulus Akademie fand er immerhin eine gemeinsame Veranstaltung mit dem *jenseits IM VIADUKT* zum Thema Papst Benedikt XVI. Beim Aki, das ein ähnliches Zielpublikum anspricht, wurde er nicht fündig. Dafür entdeckte er hier ein Angebot für Studierende und jüngere Erwachsene bis 35, das sich bestens für die Zielgruppe Kreis 5 um die 25 Jahre eignet. Er fand Veranstaltungen zu folgenden Themen: „Reformiert + katholisch + verheiratet = ?!“, einen Wortgottesdienst mit Taizé-Gebeten, offen für alle Interessierten, sowie eine spezielle Meditation für junge Erwachsene, welche durch den Jesuiten Martin Föhn geleitet wird.

Weder im Betriebskonzept noch in den beiden Berichten fand René Däschler ein Wort über die verschiedenen, ähnlich gelagerten Bildungsangebote des *jenseits im VIADUKT*, der Paulus Akademie und des Aki. Das zeigt ihm, dass offensichtlich kein Gesamtkonzept über die verschiedenen Arbeitsstellen besteht. Er ist der Ansicht, dass das nicht im Interesse der Synode sein kann. Hier liegt sehr viel Potential brach und es drängt sich auch die Kostenfrage auf. Immerhin werden um die CHF 3 Mio. pro Jahr dafür aufgewendet. Es geht um Geld, das später einmal fehlen könnte.

Deshalb ist es wichtig, die Kräfte zu bündeln, gewisse Angebote zu hinterfragen und neue, gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Dazu gehört nach Meinung von René Däschler auch die Planung von Angeboten für eher technisch versierte Studenten, welche sich auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg unter anderem in Winterthur und Wädenswil weiterbilden. Leider musste er in letzter Zeit vernehmen, dass diese Studierenden besonders anfällig sind für sektenhafte Jugendkirchen wie z.B. die ICF.

René Däschler schlägt vor, nicht nur dem vorliegenden Konzept keine Zustimmung zu gewähren oder es dem Synodalrat zurückzuweisen, sondern, eine unabhängige,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

ausserordentliche, nichtständige Kommission einzusetzen, welche beauftragt wird, in den nächsten zwei Jahren ein Gesamtkonzept für alle Arbeitsstellen zu entwerfen, die sich um die Seelsorge und Bildung von jungen Erwachsenen im Kanton Zürich kümmern.

René Däschler zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich demjenigen von Beat Wiederkehr an.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, übergibt das Wort zu diesem Rückweisungsantrag den Synodalen.

Martin Murmann, Dielsdorf, stellt fest, dass diese beiden Anträge aus der gleichen Fraktion stammen. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs wären solche Anträge bereits in der Fraktion vorgängig abzusprechen. Dazu sind Fraktionssitzungen da.

Marcel Barth, Zürich-St. Konrad, bemängelt die von René Däschler geäusserten Kritiken gegenüber Personen, die sich nicht dagegen wehren können. In der Sache kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein, aber Angriffe auf Personen sollte man unterlassen.

Beat Wiederkehr, Wädenswil, erklärt seine Motivation, dieses Vorgehen zu wählen: Er erinnert an die Kritik zum *jenseits IM VIADUKT*, die er anlässlich der Budgetsitzung geäussert hat. Seine Fragen und Bemerkungen hat er sodann in die Sachkommission Seelsorge eingebracht.

In der Fraktion wurde das Thema intensiv diskutiert.

Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon, fühlt sich etwas im Clinch.

Zum einen ist ihr unklar, ob ein Bericht, der lediglich zur Kenntnisnahme vorliegt, zurückgewiesen werden kann. Grundsätzlich stösst ihr ein Bericht, der nur zur Kenntnis genommen werden kann, immer sauer auf. Sie möchte auch ihre Gedanken zum Inhalt äussern, was sie hiermit tut.

In ihren Augen hat das vorliegende Betriebskonzept des *jenseits IM VIADUKT* überhaupt nichts mehr mit der Jugendkirche zu tun, welche die Synode ursprünglich bewilligt hat.

Gemäss Sinus-Studie, welche ins Betriebskonzept einfliesst, ist es ein Ziel, vor allem Leute 25plus aus der Ober- oder oberen Mittelschicht anzusprechen. Nach ihrem Dafürhalten sind das Leute mit Hochschulabschluss, für welche das Aki vorgesehen ist. Der ursprüngliche Gedanke für eine Jugendkirche war, jungen Menschen zwischen 16 und 20 Jahren, die in ihren Pfarreien nach der Firmung keine Anschlusslösung fanden, etwas zu bieten. Auch jetzt finden Gottesdienste mit Firmanden statt. Das Betriebskonzept vermittelt aber den Eindruck, dass man der Meinung ist: "Schön, dass ihr da gewesen seid, kommt dann mit 25 wieder."

Mit dem neuen Konzept hatte sich Sonja Virchaux auch eine Umstrukturierung erhofft, zum Beispiel, dass die Jugendseelsorge und die Jugendkirche mehr zusammenarbeiten. Das Betriebskonzept zeigt aber auf, dass verschiedene Altersschichten angesprochen werden, die Jugendseelsorge ist vor allem für 15 bis 20-Jährige da.

In der Aussage, dass verschiedene Angebote existieren, aber kein Konzept über die Zusammenarbeit besteht, schliesst sich Sonja Virchaux René Däschler an.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Das vorliegende Betriebskonzept entspricht weiterhin einer Projektkirche, und zwar einer Projektkirche für Erwachsene. Damit kann sich Sonja Virchaux nicht einverstanden erklären. Sie wird den Rückweisungsantrag von Beat Wiederkehr unterstützen.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, hegt grosse Sympathien für die Kritiken am vorliegenden Konzept. Er denkt, dass die Kritik eher der Jugendkirche an sich gilt, die ursprünglich für junge Leute gemeint war, welche sich von der Kirche entfernen. Der Gedanke war, angehaucht vom ICF, als katholische Kirche auch etwas für die Jungen zu bieten und dann kämen sie in Scharen. Vieles wurde versucht, man hat es aber nicht geschafft. Im vorliegenden Betriebskonzept hat dieser Grundgedanke keinen Platz mehr, es ist aber ersichtlich, dass man etwas Neues probiert.

Die Synode kann sich hier lediglich dazu äussern, dass sie den Bericht zur Kenntnis nimmt. Es steht ihr nicht zu, selber ein Betriebskonzept zu erstellen oder auch den Auftrag zu geben, ein neues Konzept zu schreiben. Aus diesem Grund unterstützt Mauro Bernasconi den Rückweisungsantrag nicht. Er wird das Betriebskonzept zur Kenntnis nehmen und allenfalls in der Budgetdebatte einen Vorstoss bringen, das Geld zu streichen, weil es das *jenseits IM VIADUKT* nicht braucht.

Elmar Weilenmann, Wetzikon, ist überrascht über die in den Voten genannten Gründe, die eine Rückweisung des Konzepts verlangen. Sie erscheinen ihm etwas altertümlich und er ist der Meinung, dass diese Art bereits in den Pfarreien angeboten wird.

Das Konzept macht klar, dass eine kleine Gruppe von Menschen anvisiert wird, die den Weg zur Kirche nicht findet. Mit den vorgesehenen Angeboten wie Meditation – das erscheint Elmar Weilenmann wichtig – kann man diese Menschen an etwas herañführen, das hilft, den Weg zum Christentum zu finden.

Das gemäss Konzept Geplante, erachtet Elmar Weilenmann als sehr wertvoll und er ist begeistert davon. Er befürwortet, dass man diesen Versuch macht und bittet die Synodalen um Unterstützung.

Louis Borgogno, Winterthur, plädiert dafür, das Konzept zustimmend im Sinne des Synodalarats zur Kenntnis zu nehmen.

Die Synode hat "A" gesagt, als es um das Budget ging, jetzt muss sie auch die Konsequenzen tragen. Es kann nicht sein, dass jetzt inhaltlich über das Konzept befunden wird. Die Meinungen darüber, was gut und was nicht gut daran ist, würden sehr weit auseinandergehen.

Das Entscheidende ist letztlich die Begeisterung der einzelnen Personen, mit welcher das Konzept umgesetzt wird. Wenn es dann gelingt, damit junge Menschen anzusprechen, wurde viel erreicht.

Louis Borgogno bittet darum, nicht zu sehr auf Dingen herumzureiten, welche eventuell nicht optimal sind, sondern eine Chance zu bieten, etwas Gutes zu machen.

Petra Zermin, Stäfa, gehört der Sachkommission Seelsorge an und dankt an dieser Stelle Beat Wiederkehr, ihnen schon vorgängig ein umfangreiches Dokument mit seinen Bedenken und Fragen zur Verfügung gestellt zu haben. Die Kommission hat dieses Papier Schritt für Schritt durchgearbeitet.

Petra Zermin erachtet es als sehr wichtig – bei allen Geschäften, welche in der Synode behandelt werden – dass man Vertrauen hat in Personen, die von der Synode für eine bestimmte Aufgabe gewählt wurden. Man sollte darauf vertrauen, dass sie

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

ihre Arbeit gewissenhaft erledigen. Im Rückweisungsantrag von Beat Wiederkehr sieht sie ein gewisses Misstrauen in die Arbeit der Sachkommission Seelsorge, aber auch in die der Kommission, die für das *jenseits IM VIADUKT* verantwortlich ist. Die von Beat Wiederkehr aufgeworfenen Fragen wurden in der Kommission, zum Teil kontrovers, diskutiert. Trotzdem ist sie zum Schluss gelangt, das Konzept sei gut. Petra Zermin denkt, dass eine Diskussion über inhaltliche Punkte an dieser Stelle nicht angebracht ist.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, übergibt das Wort abschliessend dem Generalvikar.

Dr. Josef Annen, Generalvikar, möchte sich hier nicht äussern. Er hat seine Stellungnahme schriftlich im Konzept platziert. Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen.

4.1.1 Rückweisungsantrag von Beat Wiederkehr, Wädenswil und René Däschler, Wädenswil

Die Synode lehnt folgenden Rückweisungsantrag mit 13 Ja, 70 Nein und 10 Enthaltungen ab:

Das Konzept wird zur Überarbeitung zurückgewiesen und bei passender Gelegenheit der Synode erneut vorgelegt.

4.2 Detailberatung

Ziffer I

Nachdem die Sachkommission Seelsorge die Ziffer I gemäss dem Antrag des Synodalrates übernommen hat, stimmen die beiden Anträge überein und lauten:

Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrats vom 9. Januar 2017 nimmt die Synode vom Betriebskonzept 2017 des jenseits IM VIADUKT Kenntnis.

4.2.1 Abstimmung über Ziffer I

Die Synode beschliesst mit 74 Ja, 12 Nein und 7 Enthaltungen:

Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrats vom 9. Januar 2017 nimmt die Synode vom Betriebskonzept 2017 des jenseits IM VIADUKT Kenntnis.

Ziffer II

Alexander Jäger, Präsident der Synode, stellt fest, dass Ziffer II nur im Antrag der Sachkommission Seelsorge enthalten ist. Sie lautet:

Der Synodalrat erstellt bis Februar 2020 zuhanden der Synode einen Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzepts 2017.

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, begründet den Antrag wie folgt:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

1. Weil das Angebot experimentell und veränderbar ist.
2. Weil das *jenseits IM VIADUKT* Forschungscharakter hat und neue Wege in der Verkündigung sucht.
3. Weil das Interesse an der Entwicklung des *jenseits IM VIADUKT* in der Synode sehr gross ist.
4. Weil die Synode Gelegenheit bekommt, sich kritisch zu äussern. Konstruktive Diskussionen können Impulse geben.

Ein Bericht soll keine Bestrafung für die Mitarbeiter sein, im Gegenteil, es ist eine gute Gelegenheit, die Arbeit sichtbar zu machen.

Die Sachkommission Seelsorge wünscht sich einen Bericht mit folgendem Inhalt:

Er soll kurz sein und Auskunft geben über:

1. Wie entwickelt sich das aktive Publikum? Besucherprofil, Besucherzahlen.
2. Wie entwickelt sich das Programm? Wohin verlagern sich die Schwerpunkte?
3. Erkenntnisse über die Vernetzung innerhalb der kantonalen Kirche.

Maria Decasper bittet die Synodalen darum, dem Antrag zuzustimmen.

Vera Newec, Synodalrätin, erklärt, dass der Synodalrat Kenntnis von dieser Ziffer im Antrag der Sachkommission Seelsorge hat. Sie verweist darauf, dass der Synodalrat jährlich berichtet, indem er den Jahresbericht, den das Team des *jenseits IM VIADUKT* jeweils erstellt, in den Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich einfließen lässt. Zudem hat die Geschäftsprüfungskommission jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der Jahresgespräche zu erfahren, wohin das *jenseits IM VIADUKT* unterwegs ist. Jedes Mitglied der Synode kann auch Informationen zum Programmangebot direkt auf der Internetseite des *jenseits IM VIADUKT* einholen oder vor Ort selber einmal an einer Veranstaltung teilnehmen. Man kann auch jederzeit Erkundigungen direkt beim Leiter, bei der Kommission, welche das *jenseits IM VIADUKT* begleitet, oder bei Vera Newec einholen.

Der Synodalrat ist der Meinung, dass die Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Jahresberichts der Synode genügend Auskunft geben sollte. Deshalb lehnt er diese Ziffer ab.

Mauro Bernasconi, Zürich Witikon, setzt sich für den Antrag der Sachkommission Seelsorge ein.

Ein Bericht in drei Jahren bietet der Synode noch einmal Gelegenheit, sich inhaltlich zu äussern. Es ist schwierig, lediglich aufgrund der Berichterstattung einzuschätzen, ob die Arbeit im *jenseits IM VIADUKT* erfolgreich war. Man kann sich nicht nur auf die Tätigkeit, beziehungsweise auf das Angebot alleine sowie auf die Anzahl Besucher der verschiedenen Veranstaltungen abstützen. Es müsste zum Beispiel auch ersichtlich sein, welche Konzepte und Ideen in den Pfarreien übernommen werden konnten. Mauro Bernasconi erachtet die Vernetzung zwischen dem *jenseits IM VIADUKT*, der Jugendseelsorge und den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden als zentral. Er weist darauf hin, dass dieser Bericht wiederum nur zur Kenntnis genommen werden kann. Sollte man mit dem *jenseits IM VIADUKT* nicht zufrieden sein, müsste man im Voranschlag den Beitrag kürzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

4.2.2 Abstimmung zu Ziffer II im Antrag der Sachkommission Seelsorge

Die Synode beschliesst mit 80 Ja, 12 Nein und 1 Enthaltung:

Der Synodalrat erstellt bis Februar 2020 zuhanden der Synode einen Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzepts 2017.

4.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 87 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen:

- I. Nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrats vom 9. Januar 2017 nimmt die Synode vom Betriebskonzept 2017 des jenseits IM VIADUKT Kenntnis.
- II. Der Synodalrat erstellt bis Februar 2020 zuhanden der Synode einen Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzepts 2017.

Pause von 10.30 bis 11.00 Uhr

Alexander Jäger, Präsident der Synode, übergibt das Wort zum Abschlussvotum zum Betriebskonzept 2017 des jenseits IM VIADUKT.

Maria Decasper, Referentin der Sachkommission Seelsorge, dankt den Synodalen für das Engagement und die angeregte Diskussion.

Die Worte von Michael Mann im Prolog des Betriebskonzepts zeugen von grosser Motivation und tiefer Identifikation mit seiner Arbeit. Die Sachkommission Seelsorge wünscht, dass es ihm mit seiner Vision und seinem grossen Charisma gelingt, viele Herzen der jungen Erwachsenen im *jenseits IM VIADUKT* zu bewegen.

An dieser Stelle möchte Maria Decasper auch die Arbeit des vorgängigen Leiters, Peter Kubikovski, würdigen, der erfolgreich während acht Jahren Aufbauarbeit geleistet hat und für ein sehr positives Image des *jenseits IM VIADUKT*, und somit der katholischen Kirche im In- und Ausland, beigetragen hat.

Maria Decasper dankt auch Vera Newec und Michael Mann für den offenen und konstruktiven Austausch sowie Generalvikar Dr. Josef Annen für das gute Gespräch.

Vera Newec, Synodalrätin, dankt ganz herzlich für die angeregte Diskussion. Durch diese Kenntnisnahme hat die Synode sowohl der Begleitkommission, der Leitung des jenseits IM VIADUKT und auch dem Synodalrat und der Sachkommission Seelsorge das Vertrauen zugesprochen.

Die Vorbereitung dieses Geschäfts hat auch Vera Newec als sehr konstruktiv erlebt und so gesehen freut sie sich in gewissem Sinne auf die Berichterstattung 2020, vorausgesetzt, dass sie dann noch als Mitglied des Synodalrats gewählt ist, beziehungsweise noch das gleiche Ressort betreut.

Sollte das *jenseits IM VIADUKT* bis dahin noch voll tätig sein, wird ein Bericht erstellt. Vera Newec hofft, dass dieser auch zeigen wird, dass das Konzept inhaltlich erfolgreich umgesetzt werden konnte und auch gewisse Projekte in die Pfarreien getragen werden konnten.

Vera Newec freut sich auf die gemeinsame Zukunft auf diesem Weg.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

5. Einmaliger Beitrag an die Stiftung Ilgenhalde für Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (468 vom 9. Januar 2017) sowie Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 15. März 2017.

Die Anträge von Synodalrat und Finanzkommission stimmen überein und lauten:

Die Synode beschliesst:

- I. Vom Bericht „Einmaliger Beitrag an die Stiftung Ilgenhalde für Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf“ des Synodalrats vom 9. Januar 2017 wird Kenntnis genommen.
- II. Als Beitrag der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich an die Stiftung Ilgenhalde für den Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf werden zulasten der Zentralkasse, Kostenstelle 652 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode), einmalige Ausgaben von CHF 300'000 bewilligt.
- III. Mitteilung an die Stiftung Ilgenhalde, z.H. Frau Dr. Christiane Roth, Präsidentin des Stiftungsrates, und Susanne Schwyzer, Gesamtleiterin Schule/Wohnen/Therapie, c/o Ilgenhalde, Russikerstrasse 64, 8320 Fehraltorf, und an den Synodalrat sowie den Generalvikar.

5.1 Eintretensdebatte

Alexander Jäger, Präsident der Synode, stellt fest, dass kein Rückweisungsantrag gestellt wurde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5.2 Detailberatung

Urs Fäh, Referent der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission den Bericht und Antrag des Synodalrates eingehend geprüft und mit Vera Newec das Gespräch geführt hat. Sie ist zum Schluss gelangt, dass dem beantragten Beitrag von CHF 300'000 zugestimmt werden kann. Dieser Entscheid wird wie folgt begründet:

1. Die Grundbedingungen für eine Spende sind erfüllt.

Es handelt sich um eine gemeinnützige Institution, es geht um geistig- und mehrfachbehinderte Menschen im Kindes- und Erwachsenenalter und die Stiftung arbeitet auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes.

2. Die römisch-katholische Kirche ist in der Stiftung stark engagiert.

Sie wirkt im Stiftungsrat mit, Caritas Zürich und die katholische Behindertenseelsorge sind im Stiftungsrat vertreten und Generalvikar Dr. Josef Annen gehört dem Patronatskomitee des Neubauprojekts an.

3. Der Erneuerungsbedarf ist ausgewiesen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Schaut man sich die Bilder auf der Homepage an, ist ersichtlich, dass die bestehenden Wohnhäuser in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Denkt man an die modernen Gerätschaften, welche mehrfach behinderten Kinder dienen, reicht die Bausubstanz aus den siebziger Jahren nicht mehr aus. Die Räumlichkeiten sind eng und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

4. Die Spendenhöhe ist vertretbar.

Der Neubau kostet total CHF 15.3 Mio. Die Stiftung selbst trägt mit CHF 7.3 Millionen aus Eigenkapital und Fremdkapital den grössten Teil und der Kanton Zürich steuert einen Beitrag von CHF 5.5 Mio. bei. Daraus resultieren CHF 2.5 Mio., die durch Spenden abgedeckt werden müssen. So gesehen ist der Anteil, den die Körperschaft leisten soll, mit CHF 0.3 Mio. relativ bescheiden.

Einen kleinen Wermutstropfen sieht die Finanzkommission darin, dass der Antrag beim Synodalrat am 24. August 2016 eingegangen ist und mit etwas gutem Willen wäre es möglich gewesen, den Betrag ins Budget 2017 einzustellen. Der Finanzkommission ist die Grundsatzfrage bewusst, ob man über die Geschäfte in der Synode abstimmen will, sie sähe aber den Vorteil einer besseren Budgetierung. Eine Folge dieser CHF 300'000 wird sein, dass man bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die roten Zahlen rutscht, zumindest was das Budget anbelangt.

Daniel Otth, Synodalrat, möchte vor der Behandlung des Projekts auf die Frage betreffend Budgetierung eingehen.

Das Gesuch wurde am 24. August 2016 eingereicht. Selbst wenn der Synodalrat es noch am selben Tag bearbeitet hätte, wäre es nicht möglich gewesen, den Betrag ins Budget einzustellen. Selbstverständlich nimmt der Synodalrat den Hinweis gerne entgegen, dass grosse und wichtige Gesuche so rasch als möglich behandelt werden. Die Frage, ob solche Gesuche ins Budget für das Folgejahr aufgenommen werden oder ob sie einzeln und individuell der Synode vorgelegt werden sollen, ist eine Grundsatzfrage.

Würde man den Betrag ins Budget aufnehmen, würde das bedeuten, dass die Synode nicht mehr darüber befinden kann. Der Synodalrat erachtet es aber als wichtig, dass gerade Projekte wie dieses, der Synode vorgelegt werden. Bei solch grossen Beträgen sind viele Meinungen und Urteile von Bedeutung.

Es wären aber auch noch weitere budgettechnische Konsequenzen zu erwarten:

Würde man zum Beispiel blind CHF 1 Mio. für "Zu erwartende, grosse Projekte im Jahr 2018" einsetzen, hätte man ein negatives Budget von CHF 1 Mio. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, müsste der Betrag anderweitig eingespart, beziehungsweise eine Erhöhung des Beitragssatzes beantragt werden.

Zudem würde dieser "Blanko-Check" von CHF 1 Mio. fast dazu zwingen, diesen Betrag im budgetierten Jahr auszugeben. Sollte es nämlich nicht ausgegeben werden, würde es verfallen. Man würde fast stimulieren und dem Vorschub leisten, grosse Projekte einzureichen.

Vera Newec, Synodalrätin, erklärt, dass der Synodalrat bei der Erstellung seines Antrags die Möglichkeit hatte, sich umfassend über das Projekt zu informieren. Über den Stiftungsrat ist man in Kontakt mit der Ilgenhalde und die Stiftungsrätin, Christiane Roth, ist gut bekannt. Dem Stiftungsrat gehört auch der Leiter der Behindertenseelsorge, Stefan Arnold, an. Generalvikar Dr. Josef Annen hat dem Synodalrat das Anliegen auch ans Herz gelegt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Vera Newec begrüsst an dieser Stelle die Hauptverantwortliche für die Stiftung Ilgenhalde auf der Tribüne.

Ergänzend zu den Ausführungen des Referenten der Finanzkommission erwähnt Vera Newec, dass es sich bei der Ilgenhalde um ein Werk handelt, das die Sozialverantwortung sehr stark wahrnimmt. Bei den Bewohnern handelt es sich um schwer geistig oder komplexbehinderte Kinder und Jugendliche, die in dieser Institution mit Wohnen und Schulung in eine bessere Lebensqualität geführt werden.

Der grosse Neubau erfordert sehr viele Finanzen. Der Beitrag in Höhe CHF 300'000 ermöglicht, den Bau zu realisieren, ohne das Stiftungskapital zu sehr zu schmälern. Vera Newec legt den Synodalen den Antrag ans Herz.

Max Raemy, Synodal Zürich-St. Franziskus, dankt Vera Newec für die ausgezeichneten Unterlagen, mit denen der Bericht und Antrag ergänzt waren. Diese haben der Finanzkommission ermöglicht, sich sehr umfassend zu informieren. Dazu gehörten auch das Betriebskonzept, die Rechnungen und auch Informationen darüber, wie die Bilanzen vor und nachher aussehen.

Genau das wünscht sich die Finanzkommission.

Vera Newec, Synodalrätin, dankt für diese Worte, möchte das Kompliment aber gleich den Angestellten der Verwaltung, insbesondere Markus Köferli, weitergeben, die den Antrag so ausführlich vorbereitet haben.

Ziffer I

Vom Bericht „Einmaliger Beitrag an die Stiftung Ilgenhalde für Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf“ des Synodalrats vom 9. Januar 2017 wird Kenntnis genommen.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Als Beitrag der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich an die Stiftung Ilgenhalde für den Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf werden zulasten der Zentralkasse, Kostenstelle 652 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode), einmalige Ausgaben von CHF 300'000 bewilligt.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer III

Mitteilung an die Stiftung Ilgenhalde, z.H. Frau Dr. Christiane Roth, Präsidentin des Stiftungsrates, und Susanne Schwyzer, Gesamtleiterin Schule/Wohnen/Therapie, c/o Ilgenhalde, Russikerstrasse 64, 8320 Fehraltorf, und an den Synodalrat sowie den Generalvikar.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

5.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 93 Ja:

- I. Vom Bericht „Einmaliger Beitrag an die Stiftung Ilgenhalde für Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf“ des Synodalrats vom 9. Januar 2017 wird Kenntnis genommen.
- II. Als Beitrag der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich an die Stiftung Ilgenhalde für den Neubau der Wohnhäuser der Ilgenhalde in Fehraltorf werden zulasten der Zentralkasse, Kostenstelle 652 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synode), einmalige Ausgaben von CHF 300'000 bewilligt.
- III. Mitteilung an die Stiftung Ilgenhalde, z.H. Frau Dr. Christiane Roth, Präsidentin des Stiftungsrates, und Susanne Schwyzer, Gesamtleiterin Schule/Wohnen/Therapie, c/o Ilgenhalde, Russikerstrasse 64, 8320 Fehraltorf, und an den Synodalrat sowie den Generalvikar.

Urs Fäh, Referent der Finanzkommission, dankt für die Zustimmung.

Er möchte einzig in Erinnerung rufen, dass mit dieser Zusage das Budget in die roten Zahlen rutscht, was man für weitere Spendenanträge im Hinterkopf behalten sollte.

Vera Newec, Synodalrätin, verzichtet auf ein Schlusswort.

6. Umwidmung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 48 bis 52 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 467 vom 9. Januar 2017) sowie Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 15. März 2017.

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

Die Synode beschliesst:

- I. Die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 48 bis 52 wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.
- II. Mitteilung an den Synodalrat

6.1 Eintretensdebatte

Alexander Jäger, Präsident der Synode, stellt fest, dass kein Rückweisungsantrag gestellt wurde.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

6.2 Detailberatung

Theo Hagedorn, Referent der Finanzkommission, möchte zunächst auf die Vorgeschichte eingehen, die zum vorliegenden Antrag geführt hat.

Am 14. April 2016 hatte die Synode bereits über das gleiche Geschäft zu befinden, aus drei Gründen wurde der Antrag damals abgelehnt:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Zum einen ging man davon aus, dass der Neubau an der Pfingstweidstrasse auf gutem Wege sei und die Paulus Akademie ihren Betrieb da aufnehmen könne. – Leider musste man am Anfang dieser Sitzung erfahren, dass die Fertigstellung noch länger dauern wird und der Gerichtsweg nicht ausgeschlossen werden kann. Das damals fehlende Liegenschaftskonzept wurde erstellt und von der Finanzkommission am 19. Oktober 2016 gutgeheissen. Ein Auszug daraus ist seit dem 12. Dezember 2016 auf dem Netz aufgeschaltet. Ein weiterer Grund war der, nach Ansicht der Finanzkommission, zu tiefe Baurechtszins, im neu vorliegenden Antrag des Synodalrates wird nun ein Baurechtszins von CHF 29'472 angegeben.

Weil der Antrag "Umwidmung Birmensdorferstrasse" sehr eng mit dem Baurechtsvertrag verbunden ist, hat sich die Finanzkommission am 5. Oktober und am 7. Dezember 2016 darüber mit Synodalrat Daniel Otth unterhalten. Danach hat eine Delegation der Finanzkommission gemeinsam mit Daniel Otth Gespräche mit Thomas Niedermann von der Albert Niedermann Hartmann Stiftung geführt. Alle Beteiligten waren daran interessiert, eine für alle Seiten gute Lösung zu finden.

Theo Hagedorn dankt im Namen der Finanzkommission für die offene und faire Gesprächskultur und bittet Daniel Otth, diesen Dank an Thomas Niedermann weiter zu leiten.

Theo Hagedorn macht darauf aufmerksam, dass der im Bericht der Finanzkommission vorgeschlagene Weg, den Baurechtszins minimal und maximal festzulegen, von allen Beteiligten akzeptiert wird.

Aus dieser Sachlage heraus empfiehlt die Finanzkommission, der Umwidmung der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 48 bis 52 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Daniel Otth, Synodalrat, geht davon aus, dass den Synodalen die Absichten des Synodalrates mit diesem Projekt bestens bekannt sind. Auch der Nutzen, den man sich für die Körperschaft verspricht, sowie die Konsequenzen aus einer solchen Handlung, wurden klar kommuniziert.

Was den Baurechtszins angeht, möchte Daniel Otth anmerken, dass aus Sicht der Körperschaft finanziell das Maximum herausgeholt wurde.

Bezugnehmend auf die drei Dinge, die im Vorjahr bemängelt wurden, ist Daniel Otth der Meinung, dass zwei befriedigend bis sogar gut gelöst wurden. Das Dritte – der Neubau an der Pfingstweidstrasse – wurde nicht erfüllt, was auf äussere Umstände zurückzuführen ist. Hier war man machtlos.

Daniel Otth ist es jedoch ein Anliegen, dass diese zwei Bauvorhaben – wenn eventuell auch emotional verlinkt – rational und sachlich getrennt werden. Sie haben miteinander nichts zu tun. Schon vor längerer Zeit hat man tiefschürfende Abklärungen durchgeführt und es war nie vorgesehen, die Paulus Akademie an die Birmensdorferstrasse zu verschieben. Die zur Verfügung stehende Grundfläche wäre für einen Veranstaltungsraum viel zu klein. Man hätte auch die ganze Infrastruktur wie Treppenhaus, Lift, Toiletten, Eingangsbereich usw. nicht unterbringen können.

Ein anderer Aspekt wäre bei einer Verbindung dieser beiden Bauvorhaben die laufende Zeitverzögerung. Wann der Bau an der Pfingstweidstrasse vollendet werden kann, ist nicht bekannt. Jede Verzögerung an der Pfingstweidstrasse würde auch eine Verzögerung an der Birmensdorferstrasse mit sich bringen, und das würde eine ganze Kettenreaktion von Bausteinen im Zusammenhang mit dem Liegenschaftskonzept nach sich ziehen. Der Schaden einer solchen Kettenreaktion wäre sehr gross.

Daniel Otth bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Ziffer I

Die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 48 bis 52 wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Mitteilung an den Synodalrat

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

6.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 88 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen:

- I. Die Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 48 bis 52 wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet.
- II. Mitteilung an den Synodalrat

Theo Hagedorn, Referent der Finanzkommission, dankt für die Zustimmung, möchte aber daran erinnern, dass der Baurechtszins nicht fliesst, solange der Bau nicht realisiert ist. Man geht davon aus, dass die neuen Räumlichkeiten 2020 bezogen werden können.

Daniel Otth, Synodalrat, bedankt sich für das Vertrauen. Er denkt, dass es sich um eine vernünftige Lösung handelt, sowohl für die Körperschaft als auch ihre Klientel. Er hofft, dass sie auch für die Albert Niedermann Hartmann Stiftung stimmt.

7. Interpellation – erneuter „kalkulierter Eigenkapitalabbau“

Alexander Jäger, Präsident der Synode, erklärt, dass die Synode an der Sitzung vom 1. Dezember 2016 der Interpellation zugestimmt hat. Der Synodalrat hat die Interpellation am 23. Januar 2017 beantwortet.

§ 81, Abs. 3 der Geschäftsordnung sieht folgendes Vorgehen vor: "Nach der Beantwortung der Interpellation kann die Interpellantin oder der Interpellant erklären, ob sie oder er von der erhaltenen Auskunft befriedigt ist oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn eine Mehrheit der Synode dies beschliesst".

Die Interpellation lautet:

Gestützt auf die GO Par. 78ff wird der Synodalrat gebeten, die Möglichkeit zu erwägen, ob mit einer zusätzlichen Abschreibung der Liegenschaft im Verwaltungsvermögen (Pfungstweidstrasse) und der dadurch über Jahre tieferen Abschreibungen die Jahresrechnung von unnötigem Ballast befreit werden könnte.

Elmar Weilenmann, Wetzikon, Interpellant, stellt fest, dass der Synodalrat eine Möglichkeit gefunden hat, seiner Frage auszuweichen, indem er die Regeln geändert hat und die bisherige Praxis nicht mehr tauglich ist.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Hochinteressant wird die Veränderung des Eigenkapitals sein, welches auch für nicht eingeweihte Buchhalter leichter zu durchschauen sein wird. Durch die Aufwertung der Liegenschaften der Körperschaft, welche in der Bilanz auf null abgeschrieben sind, auf den Wert, der gegenwärtig geschätzt würde, werden mehrere Millionen Franken einerseits in die Konti der Liegenschaften fliessen und andererseits ins Eigenkapital gespült. Zwar nicht als Geld, aber als Buchwert. Man spricht hier von einer Aufblähung der Bilanz.

Gemäss Kommentar im Finanzplan des Budgets 2017 soll das Eigenkapital der Körperschaft 2016 ca. CHF 44 Mio. betragen. Elmar Weilenmann vermutet, dass dieser Stand stark anschwellen wird. Andererseits entsteht durch den Zwang, die aufgewerteten Liegenschaften wieder abzuschreiben, ein höherer Abschreibbedarf als zuvor, was unweigerlich zu Verlusten in der Betriebsrechnung führen wird. Ob darauf mit einer Erhöhung der Einnahmen oder mit Schlucken der Verluste reagiert wird, wird spannende politische Diskussionen auslösen. Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen.

Daniel Otth, Synodalrat, dankt Elmar Weilenmann für die gelungene Übersetzung des komplizierten Textes des Synodalrates.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, fragt, ob jemand die Diskussion über die Interpellation wünscht. Sollte das der Fall sein, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden und eine Mehrheit der Synode müsste diesem zustimmen.

Ein Antrag wird nicht gestellt, somit ist das Geschäft abgeschlossen.

8. Motion zu Art. 12 Abs. 1, lit. c der Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO)

Die Motion, am 13. Dezember 2016 eingereicht von Max Raemy, wurde den Synodalen am 9. Februar 2017 zugestellt. Sie lautet:

Gestützt auf § 58 ff. der Geschäftsordnung der Synode wird der Synodalrat eingeladen, der Synode einen Antrag zur Teil-Revision des oben genannten Artikels vorzulegen.

Ziel der Motion

Ziel ist, die Finanzkompetenzen der Synode von derzeit CHF 3'000'000 auf CHF 600'000 für neue, einmalige Ausgaben, bzw. von CHF 300'000 auf CHF 60'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben zu reduzieren.

Hierfür muss Abs. 1 lit. c von Artikel 12, Fakultatives Referendum' geändert werden, der regelt, welche Beschlüsse und Entscheide dem fakultativen Referendum unterstehen. Diese sind:

- a) Teilrevisionen der KO, welche weder das Stimm- und Wahlrecht noch weitere Befugnisse der Stimmberechtigten betreffen,
- b) Beschlüsse der Synode, welche die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Körperschaft oder der Kirchgemeinden betreffen,
- c) Beschlüsse der Synode über neue, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 3'000'000 oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 300'000.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Unter Absatz 2 wird (der Vollständigkeit halber hier aufgeführt) ferner festgehalten, dass die Synode von sich aus einzelne Beschlüsse der Volksabstimmung unterstellen kann.

8.1 Detailberatung

Max Raemy, Zürich-St. Franziskus, begründet seine Motion.

Diese Motion geht auf eine Sitzung mit Vertretern des Synodalrates, der Geschäftsleitung und der Finanzkommission Anfang März 2016 zurück. Damals wurde über verschiedene Spendenanträge diskutiert, welche alle sehr hoch erschienen. Es wurde dargelegt, dass die Grenze für das Sprechen von Beiträgen bei CHF 3 Mio. liege.

Zwar befand man sich weit weg von dieser Grenze, Max Raemy interessierte aber doch, weshalb diese Grenze so hoch liege. Zur Antwort bekam er, dass die Synode in einer früheren Amtsdauer diese Schulden- beziehungsweise Ausgabenobergrenze von CHF 3 Mio. eingeführt hat. Auch Dr. Benno Schnüriger hat diese als relativ hoch erachtet. Er habe das nicht recht verstanden, es sei aber der Wille der Synodalen gewesen.

Um den Betrag etwas einzuordnen, hat Max Raemy in der Kantonsverfassung nachgeschaut. Ihn hat interessiert, was die kantonalen Politiker ihrem Parlament zutrauen und wie die Ausgabenbremse da aussieht. Dort beträgt die Ausgabenbremse für zusätzliche, nicht budgetierte Ausgaben CHF 3 Mio., das heisst, gleich, wie bei der Körperschaft. Vergleicht man aber das Budget, beträgt dieses beim Kanton gerundet CHF 15 Mia. und dasjenige der Körperschaft CHF 60 Mio. Was bedeutet, dass dasjenige des Kantons rund 250 Mal grösser ist. Es sollte einleuchten, dass die Ausgabenbremse bei der Synode nicht gleich hoch sein sollte.

Bei der Überlegung, wie hoch angebracht wäre, ist Max Raemy auf CHF 600'000 als eine gute Grenze gekommen. Diesen Betrag hat er wie folgt hergeleitet:

Zunächst hat er geschaut, wie viel in den letzten zehn Jahren zu Lasten der Kostenstelle 652 gesprochen wurden. Durchschnittlich waren das CHF 486'000, das heisst, wesentlich weniger als die motionierten CHF 600'000. Schaut man das differenzierter an, so stammt der kleinste Betrag mit CHF 37'000 aus dem Jahr 2008 und der grösste aus dem Jahr 2012, mit CHF 2.5 Mio.

Bei den CHF 2.5 Mio. aus dem Jahr 2012 gilt zu berücksichtigen, dass sie sich zusammensetzen aus CHF 500'000 für das Kloster Fahr und CHF 2 Mio. für das Schulhaus Kreuzbühl. Den Beitrag an das Schulhaus Kreuzbühl erachtet Max Raemy als einen Sonderfall. Solch hohe Beträge haben meistens einen Hintergrund, der mit Immobilien zu tun hat. Würde man nun diesen Sonderfall aus der gesamten Rechnung ausscheiden, ergäbe dies einen Durchschnitt über die letzten zehn Jahre von CHF 286'000, nicht einmal mehr fünfzig Prozent des Betrags, den die Motion vorschlägt.

Würde man die Höhe der Ausgabenkompetenz der Synode im Vergleich zum Budget der Körperschaft auf diejenige des Kantons applizieren, ergäbe das einen Betrag von CHF 12'000 für einmalige und CHF 1'200 für wiederkehrende Ausgaben. Sich so stark zu beschränken würde aber keinen Sinn machen. Deshalb denkt Max Raemy, dass man mit CHF 600'000 gut fahren kann.

Die reformierte Kirchensynode hat gemäss deren Kirchenordnung eine Kompetenz über CHF 4 Mio. für einmalige und CHF 400'000 für wiederkehrende Ausgaben. Um das einzuordnen muss man aber berücksichtigen, dass dem reformierten Kirchenrat lediglich CHF 100'000 zur Verfügung stehen (ausser für Personalgeschäfte, wo die Grenze etwas höher gesetzt ist), der Synodalrat aber über die Kostenstelle 651 über CHF 300'000 verfügen kann.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Mit der Umsetzung der Motion würden Ausgaben über CHF 600'000 dem fakultativen Referendum unterliegen. Max Raemy kann sich nicht erinnern, dass jemals ein fakultatives Referendum ergriffen wurde, und würde das einmal geschehen, würde er das nicht als schlecht empfinden. Der katholische Stimmbürger hätte die Möglichkeit, sich direkt zu einer Vorlage zu äussern. So gesehen, ist das fakultative Referendum bis anhin nicht wirklich zum Zug gekommen. Um das fakultative Referendum zu ergreifen, muss erst mal jemand das Geschäft genau studieren und Einsprache erheben, wenn es publiziert ist.

Die Aussage von Daniel Otth, dass Ausgaben, die mit dem Budget bewilligt sind, nicht mehr der Synode vorgelegt werden müssen, hält Max Raemy für eine leere Drohung. Bei grösseren Aufträgen ist der Synodalrat verpflichtet, die Synode zu informieren. Er erinnert an die Vorlage zum Schulhaus Kreuzbühl. Diese Ausgabe war bereits im Budget enthalten, und trotzdem wurde der Synode ein separater Antrag unterbreitet. Sollte das nicht geschehen, wäre es Aufgabe der Finanzkommission, die Sache kritisch anzuschauen und zu hinterfragen. Bei einem neuen grossen Posten im Budget, fragt die Finanzkommission nach dem Grund und verlangt genügend Auskunft, auch zuhänden der Synode.

Max Raemy hofft, die Synodalen von dieser vernünftigen Sache überzeugt zu haben. Er erachtet die CHF 600'000 als eine gute Lösung. Er gesteht aber dem Synodalrat zu, falls die Motion überwiesen wird, einen anderen Betrag festzulegen. Er lädt den Synodalrat ein, das Geschäft zu prüfen und allenfalls mit einer eigenen Meinung vor die Synode zu treten.

Im Sinne einer haushälterischen, umsichtigen Budgetierung, bittet Max Raemy darum, der Motion die Überweisung zu sichern.

Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats, erklärt, dass sich der Synodalrat intensiv mit dieser Motion befasst hat und zum Schluss gelangt ist, dass er sie nicht entgegennehmen will.

Ziel der Motion ist, die Finanzkompetenz der Synode von derzeit CHF 3 Mio. auf CHF 600'000 für neue einmalige, beziehungsweise von CHF 300'000 auf CHF 60'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben zu reduzieren. Der Synodalrat ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, der Synode einen Antrag vorzulegen, mit dem sie ihre eigenen Kompetenzen beschneidet.

Der Synodalrat will der Synode weiterhin die grossen, ausserordentlichen Ausgaben vorlegen, zum Beispiel wie in Traktandum 5 den Beitrag an die Stiftung Ilgenhalde. Der Synodalrat will weiterhin ein eingehendes Gesuch besprechen und dann der Synode vorlegen. Das erlaubt der Synode auch eine inhaltliche Diskussion, was anlässlich des Budgets nicht möglich ist. Und ist ein Betrag im Budget genehmigt, kann der Synodalrat diesen ausgeben.

Mit seiner Motion möchte Max Raemy anlässlich des Budgets in die Kostenstelle 652 einen Rahmen einstellen. Dr. Benno Schnüriger macht darauf aufmerksam, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets zu erwartende Gesuche noch nicht bekannt sind. Der Synodalrat müsste somit blind entscheiden, wie viel er für solche Gesuche ins Budget einsetzt. Für das vorher behandelte Gesuch der Stiftung Ilgenhalde, zum Beispiel, ist das Gesuch erst Ende August 2016 eingegangen. Und, hätte man den Betrag ins Budget doch noch aufnehmen können, hätte die Synode nicht mehr darüber entscheiden können. Über Beträge, die im Budget bewilligt sind, kann der Synodalrat verfügen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Grundsätzlich stimmt der Synodalrat dem zu, dass alles, was sinnvollerweise budgetiert werden kann, auch budgetiert wird. Budgetiert werden kann der "Courant normal". Gesuche entsprechen dem aber nicht, und so ist es dem Synodalrat auch wichtig, diese der Synode einzeln vorzulegen.

Was die Aussage angeht, dass man sich, verglichen zum Budget, schon CHF 300'000 im Minus befindet, vertritt Dr. Benno Schnüriger die Meinung, dass es sich bei einem Budget um eine Annäherung an einen Ausgabenrahmen handelt. Zudem muss das Budget abschliessend auch mit der Rechnung verglichen werden.

Die erwähnten Kostenstellen 651 und 652 haben nichts miteinander zu tun. Bei der Kostenstelle 651 handelt es sich um Ausgaben des Synodalrates ausserhalb des Budgets. Gemäss Kirchenordnung darf der Synodalrat ausserhalb des Budgets insgesamt CHF 300'000 ausgeben. Dr. Benno Schnüriger erklärt, dass zum Beispiel bei der eingangs der Sitzung erwähnten Filmförderung von diesem Recht Gebrauch gemacht wird.

Dem Wunsch von Max Raemy zu entsprechen und im Budget in die Kostenstelle 652 einen Betrag einzusetzen, ist nicht möglich, weil noch nicht bekannt ist, was für Gesuche eingehen werden. Die Kostenstelle braucht es für buchhalterische Zwecke, um die Ausgaben zu verbuchen.

Die Regelung des Kantons weicht leicht von derjenigen der Körperschaft ab: Gemäss Artikel 56 der Verfassung ist der Kantonsrat zuständig für Ausgaben von mehr als CHF 3 Mio., der Regierungsrat darf in eigener Kompetenz bis CHF 299'999.99 ausgeben. Das fakultative Referendum beginnt aber erst bei CHF 6 Mio. Das heisst, dass dem Kantonsrat eine Ausgabenkompetenz für Beträge zwischen CHF 3 Mio. und 6 Mio. zusteht, für welches kein fakultatives Referendum ergriffen werden kann. Zu bedenken ist dabei auch, dass der Kantonsrat wöchentlich tagt und der Regierungsrat ihm jederzeit eine entsprechende Vorlage vorlegen kann. Im Gegensatz dazu tagt die Synode ca. vier Mal jährlich, weshalb der Synodalrat die Vorlagen bündeln muss.

Zu bedenken ist auch, dass für eine Abstimmung zu einem Referendum mit Kosten von ca. CHF 50'000 bis CHF 60'000 zu rechnen ist. Da gilt es zu überlegen, ob man sich das leisten will. Die politischen Gemeinden, welche für die Durchführung der Abstimmungen zuständig sind, werden den Kirchgemeinden ihren Aufwand in Rechnung stellen.

Aus all diesen Gründen spricht sich der Synodalrat gegen diese Motion aus.

Peter Brunner, Egg, möchte versuchen, die Sicht der Finanzkommission zu diesem Thema etwas klarer auszudrücken.

Die Synodalen haben die Finanzkommission gewählt, die es als ihre Aufgabe ansieht, finanzielle Aspekte im Auftrag der Synode genauer anzuschauen.

Zum erwähnten Beispiel Ilgenhalde kann Peter Brunner versichern, dass die Finanzkommission die gleichen Unterlagen einverlangt hätte, auch wenn der Betrag im Budget enthalten gewesen wäre. Die Finanzkommission hätte den finanziellen Aspekt näher angeschaut und in den Fraktionssitzungen und in der Synode entsprechend informiert. Eine Informationslücke hätte es nicht gegeben.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Finanzkommission jeden neuen Posten im Voranschlag hinterfragt und in ihren Bericht aufnimmt. Die Synode hat demzufolge die Möglichkeit, darüber zu diskutieren.

Des weiteren möchte Peter Brunner darauf verweisen, dass die Unternehmenssteuerreform zwar abgelehnt wurde, sich Finanzexperten jedoch einig sind, dass dazu das

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Es könnte sogar noch schlimmer herauskommen, als bei der letzten Vorlage vorgesehen war. Deshalb tendiert die Finanzkommission schon seit zwei Jahren auf eine gewisse Budgetsicherheit.

Deshalb bittet Peter Brunner darum, die Motion von Max Raemy zu unterstützen. Sie soll dem Synodalrat überwiesen werden, welcher dann zwei Jahre Zeit hat zu bestimmen, wie das aussehen soll.

René Däschler, Wädenswil, ist mit dem Gehörten zu folgender Überlegung gelangt: Aus der Diskussion um das *jenseits IM VIADUKT* hat man gehört, dass dieses jährlich CHF 750'000 kostet. Bei CHF 600'000 kann man das Referendum ergreifen. Das heisst also, dass das Volk darüber entscheiden könnte, ob es das *jenseits IM VIADUKT* überhaupt braucht. Diesen Aspekt will er sich merken.

Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, zitiert aus Artikel 42 der Kirchenordnung: ‚Der Synodalrat beschliesst über Ausgaben im Rahmen des Voranschlages und der besonderen Ausgabenbeschlüsse der Synode‘.

Das bedeutet, dass er das, was im Voranschlag enthalten ist, ausgeben kann und nicht an die Synode gelangen muss. Ist ein Betrag in Kostenstelle 652 enthalten, kann der Synodalrat darüber verfügen, ohne die Finanzkommission oder die Synode zu informieren. Aufgrund dieses Mechanismus spricht sich der Synodalrat gegen die Überweisung der Motion aus. Mit der Motion beschneidet sich die Synode bezüglich ausserordentliche Beiträge selber.

Ins Budget gehören Beträge, mit denen der "Courant normal" erledigt wird, wozu Beitragsgesuche nicht gehören. Dr. Benno Schnüriger erinnert zudem an einen Budgetposten von CHF 100'000 für Auslandhilfe, der bei der letzten Budgetdebatte von der Synode gestrichen wurde, weil nicht klar war, was genau damit finanziert werden sollte. Genau das könnte auch passieren, wenn die Motion von Max Raemy überwiesen würde. Zwar gäbe es die Möglichkeit, alle Gesuche bis Ende Jahr aufzuschieben und dann den Betrag aufzuteilen. Das wäre aber vor allem für die Gesuchsteller sehr schwierig.

Der Synodalrat möchte an der geltenden Regelung nichts ändern. Ein Unschärfenbereich von vielleicht CHF 600'000 scheint ihm bei einem Budget von insgesamt CHF 60 Mio. verantwortbar. Beim Budget handelt es sich um einen Rahmen, der über- oder unterschritten werden kann. Sollte man in der Rechnung feststellen, dass das Budget weit überschritten wurde, müsste man handeln. Aber die Synode hat es in der Hand, einem Gesuch zu entsprechen oder nicht.

Maria Hüni, Zürich-Wiedikon, ist sich über das Vorgehen betreffend Überweisung oder Nichtüberweisung der Motion nicht im Klaren.

Alexander Jäger, Präsident der Synode, erklärt, dass anschliessend die Synode darüber abstimmen wird, ob dem Synodalrat, trotz dessen Ablehnung, die Motion überwiesen werden soll. Sollte sie überwiesen werden, muss der Synodalrat innert zwei Jahren eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Wird sie nicht überwiesen, ist das Geschäft erledigt.

Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon, appelliert an die Synodalen, die Motion zu überweisen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Der Synodalrat wird damit lediglich beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Zu gegebener Zeit kann die Synode beschliessen, ob sie sie annehmen oder ablehnen will. Momentan weiss man noch nicht, wie diese Vorlage aussehen würde.

Ein inhaltlicher Aspekt ist ihm noch aufgefallen: Es wurde zwar von Budget und Voranschlag gesprochen, im Motionstext ist dies aber seines Wissens nirgends enthalten. Er fragt sich, ob die Motion bezwecken will, dass die ausserordentlichen Ausgaben im Budget enthalten sind oder, dass es weniger ausserordentliche Ausgaben gibt. Dies ist für ihn ein Unterschied. Er befürwortet, dass solche ausserordentlichen Ausgaben nicht im Budget enthalten sind, sondern, dass die Synode jeweils darüber diskutieren kann.

Mauro Bernasconi denkt, dass der Synodalrat eine Vorlage ausarbeiten soll, die dem entspricht, dass die ausserordentlichen Ausgaben zwar nicht im Budget sind, aber sich in einem gewissen Rahmen bewegen.

Mauro Bernasconi bittet die Synodalen, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Monika von Massenbach, Andelfingen-Feuerthalen, meint aus der Diskussion zu verstehen, dass es bei der Motion darum geht, der Synode die Kompetenzen für grössere ausserordentliche Ausgaben zu entziehen, und diese Beschlüsse damit dem demokratischen Prozess entzieht. Die Folge wäre, dass am Schluss die Finanzkommission und der Synodalrat – oder nur der Synodalrat – über solche Ausgaben entscheiden würden.

Sie denkt, dass sich die Synode damit keinen Gefallen tun würde. Zudem ist es nicht so, dass mit der vorgesehenen Beschneidung die Ausgaben reduziert werden, sondern lediglich das Mitspracherecht darüber, was mit diesem Geld passiert. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Funktion die Synode dann überhaupt noch hätte.

Monika von Massenbach appelliert an die Synodalen, sich genau zu überlegen, was sie abstimmen. Es ist ihr wichtig, dass die Synode über solche Beiträge diskutieren und schliesslich bestimmen kann, wie viel effektiv ausgegeben wird.

Maria Hüni, Zürich-Wiedikon, bezieht sich auf die Aussage von Dr. Benno Schnüriger und empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen.

Fabienne Kuhn, Zürich-Bruder Klaus, scheint das Durcheinander jetzt komplett.

Es ist nicht so, dass die Kompetenzen der Synode nur bis CHF 600'000 reichen und bei höheren Beträgen der Synodalrat entscheiden könnte. Sie hat nicht verstanden, was die Beschränkung mit dem Rahmen der Spenden zu tun haben soll, die man bereits budgetieren würde. Sie sieht da nicht zwingend eine Verbindung.

Sie ist Max Raemy dankbar, dass er auf die Problematik hinweist. Sie sieht in den Zahlen ein Missverhältnis, man bewegt sich hier auf viel zu grossen Schuhen. Das birgt ein Risiko, auch wenn sie nicht denkt, dass die Synode eine Ausgabe von CHF 3 Mio. einfach so beschliessen würde. Aber die Möglichkeit würde bestehen.

Deshalb würde sie dieser Motion zustimmen.

Max Raemy, Zürich-St. Franziskus, dankt für die verschiedenen zustimmenden Wortmeldungen.

Er erinnert daran, dass er darauf hingewiesen hat, dass in den letzten zehn Jahren diese CHF 600'000 einmal überschritten wurden. Im Normalfall kommt man nicht einmal in die Nähe dieses Betrags. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug CHF 486'000. Würde man den Beitrag an das Schulhaus Kreuzbühl noch abziehen,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

wäre der Schnitt bei CHF 286'000. In der Regel haben sich die grösseren Geschäfte, die über die Kostenstelle 652 abgewickelt wurden, um die CHF 200'000 bis CHF 300'000 bewegt. Mit einem Höchstbetrag von CHF 600'000 würde sich die Synode nicht gross beschneiden.

Max Raemy muss zugestehen, dass es sich schon um eine Disziplinierungsmassnahme seitens der Finanzkommission handelt. Es geht darum, dass nicht einfach wahllos Spenden und Projekte unterstützt werden, sondern, dass eine klare Triage gemacht wird, was unterstützungswürdig ist und was nicht. Das würde dem Synodalrat auch ermöglichen, von sich aus eine Unterstützung abzulehnen.

Max Raemy versteht nicht, weshalb der Synodalrat vor der Beschneidung der Kompetenzen der Synode warnt. Es ist nicht Sache des Synodalrates, die Synode darauf hinzuweisen, die Synode muss selber darüber befinden. Für ihn ist klar, dass der Synodalrat in seiner Komfortzone etwas gestört wird, aber es geht von Max Raemy aus gesehen auch darum, eine gewisse Budgetdisziplin zu implementieren.

Max Raemy will mit seiner Motion die Kompetenzen auf ein vernünftiges Niveau senken, CHF 3 Mio. sind eindeutig viel zu hoch, da kann niemand widersprechen.

Prisca Münzer, Zürich-Maria Hilf, möchte zu bedenken geben, dass mit einer solchen Beschränkung eine Zusage, wie sie zugunsten der Ilgenhalde gemacht wurde, dem fakultativen Referendum unterstellt würde. Würde dieses ergriffen, müsste man an der Urne darüber abstimmen und die Rechnung für die Abstimmung müssten die Kirchgemeinden zahlen.

Zudem denkt sie, dass eine Änderung auch am Budget und an der Rechnung nichts ändern würde, weil der Betrag bis jetzt ja noch nie ausgeschöpft wurde.

Urs Fäh, Synodal Zürich-St. Josef, möchte noch einen Grundsatzgedanken einbringen:

In seinem Verständnis können Sachen wie "Unfälle und Verbrechen" innerhalb einer Budgetperiode, die man wirklich nicht voraussehen kann, nicht budgetiert werden. Spenden kann man aber durchaus budgetieren, indem man dafür einen Budgetrahmen setzt, zum Beispiel CHF 500'000 oder CHF 600'000. Wenn dann noch gewisse Spielregeln für diese Kostenstelle aufgestellt werden, müssen die Spenden nicht aussergewöhnlich und ausserhalb des Budgets gesprochen werden. Die Gefahr besteht, dass die Limite über das Jahr hinweg vergessen geht. So wurden 2016 einmal CHF 300'000, später noch einmal CHF 300'000 usw. gesprochen. Am Schluss geht die Budgetdisziplin verloren. Die Synode kann die Limite bestimmen, an die man sich halten muss. Ist sie erreicht, können keine Spenden mehr gesprochen werden.

Marcel Barth, Synodal Zürich-St. Konrad, schlägt vor, zur Abstimmung zu kommen. Es wurde lange darüber diskutiert und schliesslich geht es nicht um einen abschliessenden Entscheid, sondern um eine Motion, welche sich die Mitglieder der Finanzkommission überlegt haben.

Mit einer Überweisung bietet sich dem Synodalrat die Gelegenheit, seinen Standpunkt ausführlich und begründet darzulegen. Danach kann die Synode darüber entscheiden.

Dies erachtet Marcel Barth als den besten Weg.

Gianni Arena, Synodal Uster, möchte auf die Redewendung "Never change a running system" verweisen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 20
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20

synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Man hat schon gehört, dass sich eine Änderung gar nicht aufdrängt. Die Synode war bis anhin so vernünftig, den Rahmen nie zu sprengen. Deshalb sollte man nichts ändern.

Der Vergleich mit dem Kanton erachtet er als ein Zahlenspiel. Und von einem solchen kann es nicht abhängen, es geht um die Sache. Sollte mal ein Geschäft eine halbe Million brauchen, dann ist das eine Sachfrage und nicht ein Zahlenspiel, Grösse hin oder her.

Betreffend den oft erwähnten Mechanismus, möchte Gianni Arena auf die Gefahr hinweisen, dass ein Budget um jeden Preis ausgeschöpft wird, damit es im Folgejahr nicht gekürzt wird. Das würde eher auf einen Fehlmechanismus hinweisen.

Präsenz 12.40 Uhr: 92 Anwesende

8.2 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 42 Ja, 44 Nein und 5 Enthaltungen:

Die Motion wird dem Synodalrat nicht überwiesen.

Persönliche Erklärung von Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon

"Dieses Thema bewegt mich schon den ganzen Morgen, weshalb ich Folgendes zum Schluss noch als persönliche Erklärung anbringen will:

Heute Morgen haben wir erfahren, dass der Synodalrat in seiner eigenen Kompetenz die Filmförderung, also das Film Festival, unterstützt. Und vielleicht könnt ihr euch daran erinnern, dass es an der Budgetdebatte nicht nur darum ging, das Budget ein wenig zu streichen, sondern es wurde inhaltlich argumentiert, dass das Film Festival Zürich nichts für uns ist, nichts für die Katholische Kirche. Und vielleicht hat der Synodalrat Recht, er hat es zu wenig gut verkauft. Aber auf jeden Fall haben wir entschieden, dass wir die Filmförderung beim Film Festival nicht wollen. Und jetzt hat der Synodalrat anders entschieden. Ich finde das nicht gut, auch wenn man dann mit den Kommissionmitgliedern spricht, ob es doch in Ordnung sei. Die Synode hat gesprochen und der Synodalrat – auch wenn es in seiner Kompetenz ist, das zu beschliessen – hat unseren Willen nicht umgesetzt. Das finde ich sehr bedenklich und ich bin traurig."

9. Fragestunde

Für dieses Traktandum sind keine Fragen eingegangen

Ende der Sitzung 12.50 Uhr

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Zürich, 6. April 2017

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer

Das Protokoll wurde von der Geschäftsleitung der Synode am 23. August 2017 genehmigt.

Alexander Jäger
Präsident

Fritz Umbricht
Aktuar

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll
der 7. Sitzung der Synode
vom 6. April 2017
9. Amtsdauer